

Prüfungs- und Studienordnung der Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle für die Master-Studiengänge im Fachbereich Design vom 26.01.2011 *Lesefassung*

Inhalt

Prüfungsordnung der Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle für die Master-Studiengänge im Fachbereich Design vom 26.01.2011.....	3
Studienordnung der Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle für die Master-Studiengänge im Fachbereich Design vom 26.01.2011.....	11
Anlage zur Prüfungs- und Studienordnung der Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle für die Master-Studiengänge im Fachbereich Design vom 26.01.2011.....	14

**Prüfungsordnung der Burg Giebichenstein Kunsthochschule
Halle für die Master-Studiengänge im Fachbereich Design vom
26.01.2011**

Auf Grund der §§ 13 Abs. 1 i.V.m. 67 Abs. 3 Nr. 8 und 77 Abs. 2 Nr. 1 des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (HSG-LSA) i.d.F. der Bekanntmachung vom 05.05.2004 (GVBl.LSA S.255) hat die Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle die folgende Prüfungsordnung für die Master-Studiengänge im Fachbereich Design beschlossen.

Die in der nachfolgenden Ordnung gewählten männlichen Funktionsbezeichnungen gelten auch für die weiblichen.

Der Name der „Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle“ wird im Folgenden mit „Burg“ abgekürzt.

§ 1

Geltungsbereich

Diese Ordnung regelt Studium und Abschluss der folgenden Master-Studiengänge am Fachbereich Design der „Burg“:

- Conceptual Fashion Design
- Conceptual Textile Design
- Design Studies
- Design of Playing and Learning
- Editorial Design
- Furniture and Interior Design (FID)
- Industrial Design
- Interior Architecture (IA)
- Multimedia Design
- Photography
- Product Design and Applied Art (Porcelain, Ceramics and Glass)

§ 2

Zulassung zum Studium

((1) Der jeweilige Master-Studiengang wendet sich an Absolventen eines Bachelor- Diplom- bzw. Magisterstudiengangs oder eines mit einer staatlichen Prüfung abgeschlossenen Studiengangs.

(2) Die Zulassung zu einem konsekutiven Master-Studiengang setzt voraus, dass ein gestalterischer Bachelor-Studiengang mit vergleichbarer inhaltlicher Ausrichtung erfolgreich absolviert wurde oder analog ein mindestens vierjähriger unter Absatz 1 genannter Studiengang.

(3) Zusätzlich zu den Zeugnissen und Nachweisen, die die Erfüllung dieser allgemeinen Zulassungsvoraussetzung belegen, wird eine Eignungsprüfung durchgeführt (s. Anlage 2).

(4) Ausländische Studienbewerber müssen Nachweise über ausreichende Deutschkenntnisse (in der Regel DSH/Stufe 2 oder TestDaF Stufe 4) vorlegen.

(5) Über die Feststellung der Gleichwertigkeit in- und ausländischer Abschlüsse, Grade und Studienleistungen entscheidet der jeweilige Prüfungsausschuss gemäß § 15 dieser Ordnung.

(6) Art und Dauer der für die Zulassung zum Studium nachgewiesener Praktika sind in den jeweiligen Masterstudienordnungen geregelt.

§ 3

Ziel des Studiums

(1) Ziel des Studiums der gestalterischen Studiengänge ist die Befähigung der Absolventen, in verantwortungsvollen Positionen Designprozesse zu initiieren, zu gestalten und zu koordinieren. Durch das vertiefte Verständnis von Design bzw. Innenarchitektur als Instrument zur Lösung komplexer Problemstellungen in prozessorientierten Bezügen zwischen Nutzer, Artefakt/Objekt und Kontext sollen die Masterabsolventen in der Lage sein, in interdisziplinären und/oder interkulturellen Zusammenhängen eigenständige und neuartige Lösungsstrategien zu entwickeln. Darüberhinaus sollen sie einen impulsgebenden Beitrag für die wirtschaftliche und kulturelle Entwicklung der Gesellschaft leisten können.

(2) Ziel des Studiums des Masterstudiengangs Design Studies ist die Vermittlung von vertieftem Wissen und Anwendungsperspektiven auf dem Gebiet der Designwissenschaften, entsprechend dem Profil des Studiengangs. Das Profil des Masterstudiengangs ist durch folgende Lehr- und Forschungsschwerpunkte bestimmt: Materielle Kultur, Ökologie, Medien, Prozesse von Design und Planung.

(3) Durch die Erweiterung von Kenntnis und Verständnis der Forschungsmethoden ihrer jeweiligen Fachrichtung bereitet der Masterabschluss der einzelnen Studiengänge die Absolventen auch auf eine mögliche Promotion vor.

§ 4

Aufbau des Studiums

((1) Das Studium ist modular aufgebaut und gliedert sich in sechs Modulkbereiche:

Entwerferische Kompetenz (EK)

Bezugswissenschaftliche Kompetenz (BK)

Gestalterische und künstlerische Kompetenz (GK)

Wissenschaftliche Kompetenz (WK)

Interdisziplinäre, gesellschafts- und marktbezogene Kompetenz (IK)

Masterthesis (MT)

(2) Der Modulbereich „Entwerferische Kompetenz“ umfasst entwurfsbezogene Lehrveranstaltungen. Den Schwerpunkt bildet hier die konzept- und entwurfsbetonte Bearbeitung komplexer Projekte im jeweiligen Studiengang.

(3) Der Modulbereich „Bezugswissenschaftliche Kompetenz“ steht in engem Zusammenhang zum Modulbereich „Entwerferische Kompetenz“ und vermittelt das je nach Studiengang zusätzlich erforderliche Fachwissen sowie Methoden im technischen und wissenschaftlichen Bereich.

(4) Der Modulbereich „Gestalterische und künstlerische Kompetenz“ bietet Lehrveranstaltungen zur künstlerischen und gestalterischen Repertoirebildung.

(5) Der Modulbereich „Wissenschaftliche Kompetenz“ umfasst Lehrveranstaltungen der design-, kunst- und geisteswissenschaftlichen Disziplinen mit Bezug zur Gestaltung.

(6) Im Modulbereich „Interdisziplinäre, gesellschafts- und marktbezogene Kompetenz“ werden Lehrveranstaltungen angeboten zu fachübergreifenden gesellschaftlich und wirtschaftlich relevanten Fragestellungen.

(7) Der Modulbereich „Masterthesis“ umfasst die selbständige Ausarbeitung und Präsentation eines im Vorfeld abgestimmten Themas.

(8) Zahl und Art der aus jedem Modulbereich zu belegenden Module werden für jeden Studiengang in Anlage 1 festgelegt. Für jedes Modul wird eine Modulbeschreibung erstellt, in der Inhalt und Lernziel beschrieben wird sowie Festlegungen zu den Zugangsvoraussetzungen und über die Leistungsanforderungen getroffen werden. Die aktuellen Modulbeschreibungen werden jeweils veröffentlicht.

§ 5

Prüfungen

Prüfungen werden studienbegleitend und als Master-Abschlussprüfung durchgeführt.

§ 6

Studienbegleitende Prüfungen

((1) In den studienbegleitenden Prüfungen soll festgestellt werden, ob die Kandidaten Inhalt und Methode der Module in den wesentlichen Zusammenhängen beherrschen und die erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten eigenständig anwenden können.

(2) Jedes Modul aus den Modulbereichen wird mit einer studienbegleitenden Prüfung abgeschlossen. Über die erfolgreich abgelegte

Prüfung wird ein Leistungsnachweis erteilt. Der Leistungsnachweis ist in der Regel benotet. Ausgenommen hiervon sind Veranstaltungen die laut Anlage 1 als unbenotet gekennzeichnet sind.

§ 7

Master-Abschlussprüfung

(1) Das Masterstudium endet mit der Master-Abschlussprüfung, im Folgenden als Masterthesis bezeichnet.

(2) Die Masterthesis für die gestalterischen Studiengänge besteht aus einem analytisch-konzeptionellen oder fachtheoretischen und einem praktisch-gestalterischen Teil, der Dokumentation des Gestaltungsprozesses sowie der Präsentation.

(3) Die Prüfung für den designwissenschaftlichen Studiengang besteht aus einer schriftlichen Arbeit (Thesis) und der Präsentation (Vorstellung und Verteidigung der Masterarbeit) sowie einer mündlichen Prüfung (Prüfungskolloquium zum generellen designwissenschaftlichen Wissen).

(4) Die Master-Abschlussprüfung soll zeigen, dass innerhalb einer vorgegebenen Frist eine komplexe Problemstellung aus der Fachdisziplin selbständig mit angemessenen und zielführenden Methoden bearbeitet werden kann.

(5) Nach bestandener Prüfung werden jeweils drei Exemplare der schriftlichen und/oder dokumentierenden Teile der Masterthesis sowie die digitalen Anteile als Daten der Hochschule zum Zwecke der Archivierung überlassen.

(6) Eine nicht bestandene Master-Thesis kann einmal wiederholt werden. Dabei ist ein neues Thema zu stellen. Eine zweite Wiederholung ist ausgeschlossen.

§ 8

Anmeldung und Zulassung zur Master-Abschlussprüfung

(1) Das Masterstudium endet mit der Master-Abschlussprüfung, im Folgenden als Masterthesis bezeichnet.

(2) Die Masterthesis für die gestalterischen Studiengänge besteht aus einem analytisch-konzeptionellen oder fachtheoretischen und einem praktisch-gestalterischen Teil, der Dokumentation des Gestaltungsprozesses sowie der Präsentation.

(3) Die Prüfung für den designwissenschaftlichen Studiengang besteht aus einer schriftlichen Arbeit (Thesis) und der Präsentation (Vorstellung und Verteidigung der Masterarbeit) sowie einer mündlichen

Prüfung (Prüfungskolloquium zum generellen designwissenschaftlichen Wissen).

(4) Die Master-Abschlussprüfung soll zeigen, dass innerhalb einer vorgegebenen Frist eine komplexe Problemstellung aus der Fachdisziplin selbständig mit angemessenen und zielführenden Methoden bearbeitet werden kann.

(5) Nach bestandener Prüfung werden jeweils drei Exemplare der schriftlichen und/oder dokumentierenden Teile der Masterthesis sowie die digitalen Anteile als Daten der Hochschule zum Zwecke der Archivierung überlassen.

(6) Eine nicht bestandene Master-These kann einmal wiederholt werden. Dabei ist ein neues Thema zu stellen. Eine zweite Wiederholung ist ausgeschlossen.

§ 9

Prüfungsausschüsse

(1) Für die Organisation der Prüfungen und zur Wahrnehmung der durch diese Prüfungsordnung zugewiesenen Aufgaben wird für den jeweiligen Master-Studiengang ein Prüfungsausschuss aus Mitgliedern des Fachbereichs Design gebildet. Hierbei sind die jeweiligen Fachvertreter angemessen zu berücksichtigen. Es können auch Mitglieder des Fachbereichs Kunst in die Prüfungsausschüsse berufen werden.

(2) Der Prüfungsausschuss hat mindestens fünf Mitglieder und setzt sich wie folgt zusammen:

- min. drei Vertreter aus der Gruppe der Professoren gemäß § 33 Abs. 1 Nr. 1 des HSG LSA und Hochschuldozenten,
- ein Vertreter aus der Gruppe der Mitarbeiter gemäß § 33 Abs. 1 Nr. 2 und Nr. 3 HSG LSA,
- ein Vertreter aus der Gruppe der Studierenden.

(3) Der Fachbereichsrat bestellt die Mitglieder des Prüfungsausschusses und überträgt einem der Mitglieder aus der Gruppe der Hochschullehrer den Vorsitz und regelt dessen Stellvertretung.

(4) Die Amtszeit der Mitglieder des Prüfungsausschusses entspricht in der Regel der Amtszeit des Fachbereichsrates, mit Ausnahme der Amtszeit des studentischen Mitglieds, welche ein Jahr beträgt. Wiederbestellung ist zulässig.

(5) Der Prüfungsausschuss ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist. Er fasst seine Beschlüsse mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Das studentische Mitglied hat nur eine beratende Stimme.

(6) Die Sitzungen des Prüfungsausschusses sind nicht öffentlich. Die Mitglieder unterliegen der Amtsverschwiegenheit. Sofern sie nicht im Öffentlichen Dienst stehen, sind sie durch den jeweiligen Vorsitzenden zur Verschwiegenheit zu verpflichten.

(7) Der Prüfungsausschuss achtet darauf, dass die Bestimmungen dieser Prüfungsordnung eingehalten werden. Er ist zuständig für alle die Prüfungen betreffenden Angelegenheiten, wenn diese Ordnung keine andere Regelung vorsieht. Er entscheidet über die Bestellung der Prüfer und bei mündlichen Prüfungen auch über die der Beisitzer. Er berichtet dem Fachbereichsrat über die Entwicklung der Prüfungen, Benotungen und Studienzeiten, gibt Anregungen zur Reform der Studienordnung, des Studienplans und dieser Prüfungsordnung.

(8) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses haben das Recht, der Abnahme von Prüfungen beizuwohnen.

§ 10

Prüfer

(1) Zur Abnahme von Prüfungen sind Professoren, Hochschuldozenten sowie künstlerische und wissenschaftliche Mitarbeiter, Lehrkräfte für besondere Aufgaben, Lehrbeauftragte befugt. Prüfungsleistungen dürfen nur von Personen bewertet werden, die selbst mindestens die durch die Prüfung festzustellende oder eine gleichwertige Qualifikation besitzen.

(2) Bei studienbegleitenden Prüfungen ist der Prüfer die für die Lehrveranstaltung verantwortliche Lehrperson bzw. sind es die Lehrpersonen. Die Bewertung einer mündlichen Prüfung erfolgt durch einen Prüfer in Gegenwart eines Beisitzers, der die unter (1) beschriebenen Bedingungen erfüllt.

(3) Bei Wiederholungsprüfungen, die für die Fortsetzung des Studiums entscheidend sind, ist ein weiterer Prüfer hinzuzuziehen.

(4) Für die Abnahme der Master-Abschlussprüfung wird vom jeweiligen Prüfungsausschuss eine Masterprüfungskommission eingesetzt. Diese besteht aus mindestens drei Personen, davon wenigstens zwei Vertreter aus der Gruppe der Professoren gemäß § 33 Abs. 1 Nr. 1 des HSG LSA.

§ 11

Prüfungsarten

Bei allen Prüfungsarten muss beachtet werden, dass die Aufgaben in all ihren Einzelteilen in der durch die Kreditpunkte veranschlagten Arbeitszeit zu bewältigen sind.

Es gibt folgende Prüfungsarten:

(1) Übung (Ü): Diese umfasst die Bearbeitung und Abgabe einer praktischen Aufgabe. Diese kann in Form einer Semesteraufgabe oder mehrerer Kurzaufgaben gestellt werden. Die Bearbeitung und Abgabe erfolgt studienbegleitend im Semester in dem das Modul belegt wird. Die Übung kann eine kleine Dokumentation enthalten. Die Möglichkeit der Bearbeitung in Gruppenarbeit obliegt der Entscheidung des Prüfers.

(2) Projekt mit Dokumentation und Präsentation (P):

Dies ist eine umfangreiche Bearbeitung einer komplexen gestalterischen Aufgabe. Sie kann verpflichtend Vor- bzw. Nacharbeitsphasen in der vorlesungsfreien Zeit mit einschließen. Eine theoretische Durchdringung des Themas kann ebenfalls dazugehören. Die Prüfung ist erfüllt, wenn alle Einzelleistungen termingerecht erbracht wurden. Das Projekt muss hochschulöffentlich präsentiert und ausführlich dokumentiert werden.

(3) Hausarbeit (ohne Präsentation) (H):

Dies ist eine schriftliche Arbeit, bei der der Studierende ein mit dem Prüfer abgesprochenes Thema selbständig bearbeitet.

(4) Referat mit Dokumentation (R):

Dies ist eine kompakte, mündliche Präsentation von Erkenntnissen, die Ergebnisse einer vertiefenden Auseinandersetzung mit einem Thema sind. Das Referat ist zusätzlich in Schriftform abzuliefern.

(5) Mündliche Prüfung (M):

In der mündlichen Prüfung wird nachgewiesen, dass über ausreichendes Wissen im Prüfungsgebiet verfügt wird, Zusammenhänge erkannt und spezielle Fragestellungen in diese Zusammenhänge eingeordnet werden können.

(6) Klausur (K):

Dies ist eine schriftliche Prüfung, in der der Nachweis erbracht wird, dass in einer begrenzten Zeit mit begrenzten Hilfsmitteln Aufgabenstellungen aus dem Bereich der Lehrveranstaltung, auf die sich die Klausurarbeit bezieht, sachgemäß bearbeitet und geeignete Lösungswege gefunden werden können. Die Dauer einer Klausurarbeit beträgt maximal 5 Stunden.

(7) Teilnahmebescheinigung (T):

Für die regelmäßige Teilnahme laut Modulbeschreibung der betreffenden Lehrveranstaltung wird eine Teilnahmebescheinigung ohne Bewertung ausgestellt.

S 12

Bewertung von Prüfungsleistungen, Bildung und Gewichtung von Noten

((1) Die Noten für die einzelnen Prüfungsleistungen werden von den jeweiligen Prüfern festgesetzt. Für die Bewertung von Prüfungsleistungen sind folgende Noten zu verwenden:

1 = sehr gut (eine hervorragende Leistung)

2 = gut (eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt)

3 = befriedigend (eine Leistung, die durchschnittlichen Anforderungen entspricht)

4 = ausreichend (eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt)

5 = nicht ausreichend (eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt)

Zur differenzierten Bewertung der Prüfungsleistungen können einzelne Noten um 0,3 auf Zwischenwerte angehoben oder abgesenkt werden; die Noten 0,7 und 4,3 sind dabei ausgeschlossen.

(2) Setzt sich eine Bewertung aus mehreren Prüfungsleistungen zusammen, errechnet sich die Endnote aus dem Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen. Dabei werden nur die ersten beiden Dezimalstellen hinter dem Komma berücksichtigt und arithmetisch auf eine Dezimalstelle gerundet. Die Endnote lautet bei einem Durchschnitt von:

1,0 – 1,5 sehr gut

1,6 – 2,5 gut

2,6 – 3,5 befriedigend

3,6 – 4,0 ausreichend

ab 4,1 nicht ausreichend

(3) Eine Prüfung gilt als bestanden, wenn sie mit mindestens „ausreichend“ (4,0) bewertet wurde.

(4) Die Note für die Master-Abschlussprüfung errechnet sich wie folgt:

Conceptual Fashion Design:

Gestalterischer Teil (Projekt) 3 fach

Schriftlicher Teil/ Dokumentation 2 fach

Präsentation 1 fach

Conceptual Textile Design:

Gestalterischer Teil (Projekt) 3 fach

Schriftlicher Teil/ Dokumentation 2 fach

Präsentation 1 fach

Design of Playing and Learning:	
Gestalterischer Teil (Projekt)	4 fach
Schriftlicher Teil/ Dokumentation	2 fach
Präsentation	1 fach
Design Studies:	
Thesis	3 fach
mündliche Prüfung	2 fach
Präsentation	1 fach
Editorial Design:	
Gestalterischer Teil (Projekt)	6 fach
Schriftlicher Teil/ Dokumentation	2 fach
Präsentation	1 fach
Furniture and Interior Design:	
Gestalterischer Teil (Projekt)	6 fach
Schriftlicher Teil/ Dokumentation	2 fach
Präsentation	1 fach
Industrial Design:	
Gestalterischer Teil (Projekt)	4 fach
Schriftlicher Teil/Dokumentation	2 fach
Präsentation	1 fach
Interior Architecture:	
Gestalterischer Teil (Projekt)	6 fach
Schriftlicher Teil/ Dokumentation	2 fach
Präsentation	1 fach
Multimedia Design:	
Gestalterischer Teil (Projekt)	3 fach
Schriftlicher Teil/ Dokumentation	1 fach
Präsentation	2 fach
Photography:	
Gestalterischer Teil	6 fach
Schriftlicher Teil/ Dokumentation	2 fach
Präsentation	2 fach
Product Design and Applied Art (Porcelain, Ceramics, Glass):	
Gestalterischer Teil (Projekt)	6 fach
Schriftlicher Teil/ Dokumentation	2 fach
Präsentation	1 fach

(5) Die Master-Gesamtnote errechnet sich für die gestalterischen Studiengänge wie folgt:

Die Durchschnittsnote aus den Projekten des „Komplexes Gestalten“ (bzw. für einen einjährigen konsekutiven Masterstudiengang die Note des einen Projekts „Komplexes Gestalten“.)

In den Studiengängen Conceptual Fashion Design und Conceptual Textile Design wird die Note der „Masterthesis 1“ (siehe Studienplan) gleichwertig wie die eines Projektes „Komplexes Gestalten“ gehandhabt.
2 fach

Die Durchschnittsnote aus allen anderen studienbegleitenden Prüfungen
1 fach

Note der Master-Abschlussprüfung
3 fach

(6) Die Master-Gesamtnote errechnet sich für den designwissenschaftlichen Studiengang wie folgt:

Die Durchschnittsnote aus Studienleistungen über 3 Semester
1 fach

Note der Master-Abschlussprüfung
2 fach

§ 13

Vergabe von Kreditpunkten nach ECTS, Leistungsnachweise

(1) Zum Nachweis der Studienleistungen wird in einem akkumulierenden Kreditpunktesystem, dem European Credit Transfer System (ECTS), jede Studien- oder Prüfungsleistung nach dem erforderlichen Arbeitsaufwand (workload) mit Kreditpunkten (CP) bewertet. Als durchschnittliche Arbeitsbelastung werden 1500 Arbeitsstunden pro Studienjahr angesetzt und in 60 CP (30 CP pro Semester) umgerechnet. Ein Kreditpunkt entspricht somit dem geschätzten Arbeitsaufwand von ca. 25 Stunden.

(2) Die Verteilung der Kreditpunkte auf die Module ist in Anlage 1 geregelt. Näheres regelt die Studienordnung.

(3) Kreditpunkte werden in der durch die Anlage 1 festgelegten Höhe vergeben, sobald der Leistungsnachweis erbracht wurde.

Die Summe der erreichten Kreditpunkte dient als Nachweis des Umfangs des erfolgreich absolvierten Studienpensums. Sie werden im Zeugnis neben den Benotungen ausgewiesen.

§ 14

ECTS-Note

(1) Als Ergänzung der Gesamtnote wird im Abschlusszeugnis bzw. im Diploma Supplement die ECTS-Note aufgeführt. Sie gibt Aufschluss über die relative Position des Studierenden im Jahrgangsdurchschnitt.

Sie wird unter Bezugnahme der Benotung des jeweiligen Abschlussjahres und der zwei vorhergegangenen Jahrgänge studiengangbezogen in den ihr entsprechenden Fächern bzw. Modulen gebildet.

(2) Mit den Noten A – E wird die prozentuale Verteilung der erfolgreichen Studierenden wie folgt abgebildet:

A die besten 10%

B die nächsten 25 %

C die nächsten 30 %

D die nächsten 25 %

E die nächsten 10 %

§ 15

Anrechnen von Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen

(1) Über die Anrechnung von Studienzeiten und bereits erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen und den damit erworbenen ECTS-Punkten entscheidet der jeweilige Prüfungsausschuss.

(2) Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen und ECTS-Punkte, die im In- oder Ausland erbracht worden sind, werden angerechnet, soweit eine Gleichwertigkeit festgestellt werden kann.

(3) Gleichwertigkeit ist festzustellen, wenn Studienleistungen und Prüfungsleistungen in Inhalt, Umfang und Anforderungen denjenigen des jeweiligen Master-Studiengangs an der „Burg“ im Wesentlichen entsprechen. Dabei ist kein schematischer Vergleich, sondern eine Gesamtbetrachtung und Gesamtbewertung vorzunehmen.

§ 16

Regelstudienzeit

(1) Die Regelstudienzeit der Masterstudiengänge beträgt zwei und höchstens vier Semester.

(2) Studienaufenthalte im Ausland werden nach § 31 Absatz 6 HSG LSA nicht auf die Regelstudienzeit angerechnet.

(3) Mutterschutzzeiten gemäß §§ 3,4,6 und 8 des Mutterschutzgesetzes und Elternzeiten nach den Fristen des Bundeserziehungsgeldgesetzes werden nicht auf die Regelstudienzeit angerechnet. Studierende müssen sich für diesen Zeitraum beurlauben lassen, können jedoch während der Beurlaubung Studien- und Prüfungsleistungen erbringen.

(4) Über Verlängerungen der Regelstudienzeit bei Studierenden mit Behinderungen entscheidet der jeweilige Prüfungsausschuss.

§ 17

Abschlussgrad (Bezeichnung)

Studienbegleitende Prüfungen und die Master-Abschlussprüfung gemeinsam bilden den Abschluss des Studiums. Aufgrund der bestandenen Prüfungen verleiht die „Burg“ den akademischen Grad Master of Arts (M.A.)

§ 18

Anmeldung zu Prüfungen, Leistungsnachweise

(1) Zu einer Veranstaltung, die mit einer studienbegleitenden Prüfung abgelegt werden soll, ist eine Anmeldung zwingend erforderlich. Die Anmeldung muss innerhalb der angegebenen Fristen erfolgen. Mit der Anmeldung zur Veranstaltung wird gleichzeitig die Anmeldung zur entsprechenden studienbegleitenden Prüfung erklärt. Die Anmeldung gilt als verbindlich, sofern nicht wichtige Gründe gemäß § 19 Abs.2 für einen Rücktritt geltend gemacht werden können.

(2) Studienbegleitende Prüfungen werden in der Regel in einer Prüfungswoche abgehalten. Die genauen Prüfungstermine werden frühzeitig bekannt gegeben.

(3) Für jede abgelegte Prüfung wird ein vom jeweiligen Prüfenden unterschriebener Leistungsnachweis, aus dem der Modulbereich, die Modulbezeichnung, der Titel der Lehrveranstaltung, die Zahl der erworbenen Kreditpunkte und die erreichte Note hervorgehen, ausgestellt und bis Ende des laufenden Semesters dem Prüfungsamt als Originaldokument übermittelt. Die Studierenden können ihre aktuellen Notenauszüge vom Prüfungsamt abfordern.

§ 19

Versäumnis, Rücktrittsgründe, Täuschung, Fristverlängerung

(1) Wird trotz Anmeldung ein Prüfungstermin nicht wahrgenommen oder werden die erforderlichen Prüfungsleistungen nicht termingerecht eingereicht, gilt die Prüfungsleistung als mit „nicht ausreichend“ bewertet. Die Prüfung gilt damit als nicht bestanden.

(2) Anderes gilt nur bei Vorliegen eines wichtigen Grundes. Hierzu gehören krankheitsbedingte Prüfungsunfähigkeit und besondere persönliche oder familiäre Belastungen. Dies muss glaubhaft gemacht werden und ggf. durch ein ärztliches bzw. amtsärztliches Zeugnis nachgewiesen werden. Der Antrag ist schriftlich an den jeweiligen Prüfungsausschuss zu richten.

(3) Der Rücktritt von einer gemäß § 18 Abs. 1 angemeldeten Prüfung ist nur bis 4 Wochen nach Veranstaltungsbeginn möglich. Der Rücktritt muss nicht begründet werden, ist aber schriftlich einzureichen.

(4) Der Versuch, das Ergebnis einer Prüfungsleistung durch Täuschung oder durch Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu beeinflussen, wird mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet.

(5) Prüfungsfristen können nur aus wichtigen Gründen auf schriftlichen Antrag verlängert werden. Die Gründe sind ausführlich darzulegen und ggf. glaubhaft zu machen. Die Entscheidung über eine Fristverlängerung liegt im Ermessen des jeweiligen Prüfers bzw. bei der Master-Abschlussprüfung im Ermessen des jeweiligen Prüfungsausschusses.

(6) Die Mitteilung über das Nichtbestehen einer Prüfung ist dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses mit der Festsetzung eines Wiederholungstermins unverzüglich durch den Prüfer mitzuteilen. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses informiert den Kandidaten in Schriftform und mit einem Rechtsbehelf versehen über das Nichtbestehen der Prüfung und den anberaumten Wiederholungstermin.

§ 20 Wiederholung

(1) Eine Wiederholung soll spätestens innerhalb des darauf folgenden Studienjahres im nächstmöglichen regulären Prüfungsturnus erfolgen.

(2) Eine zweite Wiederholung ist nur in begründeten Ausnahmefällen möglich und bedarf der Genehmigung durch den Prüfungsausschuss.

(3) Eine endgültig nicht bestandene Prüfung hat die Exmatrikulation zur Folge.

(4) Die Wiederholung einer bereits bestandenen Prüfung ist nicht möglich.

§ 21 Zeugnis, Urkunde, Diploma Supplement

(1) Über die bestandene Prüfung wird unverzüglich, möglichst innerhalb von vier Wochen nach dem Erwerb aller erforderlichen Kreditpunkte, ein Zeugnis ausgestellt, das die Noten der studienbegleitenden Prüfungen, der Master-Abschlussprüfung sowie die Gesamtnote enthält. Auf Antrag der Kandidaten werden in das Zeugnis auch die Ergebnisse der Prüfungen in den Zusatzfächern und die bis zum Abschluss des Masterstudiums benötigte Fachstudiendauer aufgenommen. Das Zeugnis ist vom Vorsitzenden des Prüfungsausschusses und vom Dekan zu unterzeichnen. Als Datum des Zeugnisses ist der Tag anzugeben, an dem die Präsentation abgehalten wurde.

(2) Dem Zeugnis wird ein Diploma Supplement und das Transcript of Records als Anhang beigelegt. Das Diploma Supplement informiert in

englischer Sprache über die „Burg“ und den absolvierten Studiengang. Im Transcript of Records sind die belegten Module, die erbrachten Studienleistungen und die Abschlussergebnisse aufgeführt.

(3) Die Masterurkunde wird in der jeweiligen Prüfungswoche, nach Bestehen der Masterabschlussarbeit ausgegeben. Darin wird die Verleihung des Mastergrades gemäß § 17 beurkundet. Als Datum der Urkunde ist der Tag anzugeben, an dem die Präsentation mit Kolloquium abgehalten wurde.

(4) Die Masterurkunde wird vom Rektor, vom Dekan des Fachbereichs Design und dem Vorsitzenden des jeweiligen Prüfungsausschusses unterzeichnet und mit dem Siegel der Hochschule versehen.

(5) Auf Antrag kann eine englischsprachige Übersetzung der Urkunde beigelegt werden.

§ 22 In-Kraft-Treten und Übergangsregelungen

(1) Diese Prüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der „Burg“ in Kraft.

(2) Ausgefertigt auf Grund der Beschlüsse des Fachbereichsrates im Fachbereich Design vom 13.06.2007 und des Senats vom 27.06.2007. Sie wurde im Amtsblatt der Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle – 8. Jahrgang, Nr. 1 vom 10. 03. 2008 veröffentlicht. Die erste Änderungssatzung wurde am 26.01.2011 vom Senat beschlossen und treten mit der Veröffentlichung im Amtsblatt der Hochschule in Kraft.

Halle, den 26.01.2011
Prof. Axel Müller-Schöll
Rektor

Anlage 1 Studienpläne aller Studiengänge
Anlage 2 Eignungsprüfung (Zu § 2 Absatz 5)

**Studienordnung der Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle
für die Master-Studiengänge im Fachbereich Design vom
26.01.2011**

- § 1 Geltungsbereich, Rechtsgrundlagen
- § 2 Zulassungsvoraussetzungen und Studienbeginn
- § 3 Studienberatung
- § 4 Modularisierung und Vergabe von Kreditpunkten
- § 5 Aufbau des Studiums, Pflicht- und Wahlpflichtfächer
- § 6 Auslandsstudium
- § 7 In-Kraft-Treten

**§ 1
Geltungsbereich, Rechtsgrundlagen**

(1) Diese Studienordnung gilt für die Bachelor-Studiengänge Indu1)
Diese Studienordnung gilt für die Master-Studiengänge:

Conceptual Fashion Design
Conceptual Textile Design
Design of Playing and Learning
Design Studies
Editorial Design
Furniture and Interior Design
Industrial Design
Interior Architecture
Multimedia Design
Photography
Product Design and Applied Art (Porcelain, Ceramics and Glass)

mit dem Abschluss Master of Arts (M.A.) an der Burg Giebichenstein
Kunsthochschule Halle („Burg“), Fachbereich Design.

(2) Die Rechtsgrundlagen sind:

1. Das Hochschulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt in der jeweils gültigen Fassung.
2. Die Prüfungsordnung für die Master-Studiengänge im Fachbereich Design der Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle zur Erlangung des akademischen Grades eines Master of Arts (M.A.) in der jeweils gültigen Fassung.

**§ 2
Zulassungsvoraussetzungen und Studienbeginn**

(1) Die Qualifikation für das Studium ist entsprechend des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt bzw. der Immatrikulationsordnung und der Master-Prüfungsordnung der Hochschule nachzuweisen. Darüber hinaus gelten folgende fachspezifische Bedingungen:

Conceptual Fashion Design

- Nachweis über die Absolvierung eines mindestens sechsmonatigen, in der Regel zeitlich zusammenhängenden entsprechenden studiengangbezogenen Praktikums oder beruflicher Tätigkeit. Auf Antrag beim Prüfungsausschuss kann die Absolvierung des Praktikums in Ausnahmefällen nach Aufnahme in den Masterstudiengang absolviert werden.
- Der Studienbeginn ist in der Regel zum Winter- und Sommersemester möglich.

Conceptual Textile Design

- Nachweis bis zum Studienbeginn über die Absolvierung eines mindestens sechsmonatigen, in der Regel zeitlich zusammenhängenden studiengangbezogenen Praktikums oder beruflicher Tätigkeit. Das Praktikum kann auch während des vorangehenden Bachelor- oder Diplomstudiums absolviert worden sein.
- Der Studienbeginn ist in der Regel zum Winter- und Sommersemester möglich.

Design of Playing and Learning

- Bis zum Studienbeginn muss ein wenigstens dreimonatiges, in der Regel zeitlich zusammenhängendes studiengangbezogenes Berufspraktikum absolviert worden sein.
- Der Studienbeginn ist in der Regel zum Winter- und Sommersemester möglich.

Design Studies

- Zum Masterstudiengang Designwissenschaften werden nur solche Bewerber zugelassen, die ihr Studium mit überdurchschnittlichem Ergebnis abgeschlossen haben und eine besondere Befähigung zur designwissenschaftlichen Arbeit erkennen lassen.
- Der Studienbeginn ist in der Regel nur zum Wintersemester möglich.

Editorial Design

- Vor Aufnahme des Masterstudiums sind zwei verschiedene (mindestens dreimonatige) Praktika in gestaltungsrelevanten Umgebungen bzw. Unternehmen zu absolvieren. Diese Praktika können auch bereits vor oder während eines vorangegangenen Bachelor- bzw. Diplomstudiums absolviert worden sein. Beim nicht-konsekutiven Masterstudium werden die Praxiszeiten anerkannt, sofern sie in einem für den Master relevanten Bereich abgeleistet worden sind.
- Der Studienbeginn ist in der Regel zum Winter- und Sommersemester möglich.

Furniture and Interior Design

- Bis zum Studienbeginn muss ein wenigstens dreimonatiges, in der Regel zeitlich zusammenhängendes studiengangbezogenes Berufspraktikum absolviert worden sein.
- Der Studienbeginn ist in der Regel zum Winter- und Sommersemester möglich.

Industrial Design

- Es muss ein wenigstens dreimonatiges, in der Regel zeitlich zusammenhängendes studiengangsbezogenes Berufspraktikum absolviert worden sein.
- Der Studienbeginn ist in der Regel zum Winter- und Sommersemester möglich.

Interior Architecture

- Für die Zulassung zum Masterstudiengang Interior Architecture ist ein einschlägiger baubezogener Bachelor- bzw. Diplomabschluss Voraussetzung, der in der Regel in den Studiengängen der Innenarchitektur bzw. Architektur erworben wurde.
- Bis zum Studienbeginn muss ein wenigstens dreimonatiges, in der Regel zeitlich zusammenhängendes studiengangsbezogenes Berufspraktikum absolviert worden sein.
- Der Studienbeginn ist in der Regel zum Winter- und Sommersemester möglich.

Multimedia Design

- Nachweis von studiengangsbezogenen Praktika bzw. vergleichbaren Tätigkeiten von sechs Monaten Praktikumszeit. Praktika, die während des BA-Studiums absolviert wurden können anerkannt werden. Als vergleichbare Tätigkeiten können z.B. die Durchführung von Softwarekursen als Tutor, die Teilnahme an Weiterbildungsveranstaltungen außerhalb des Studiums sowie Zeiträume freiberuflicher Tätigkeit auf dem Gebiet der multimedialen Gestaltung anerkannt werden. Über die Anerkennung entscheidet der Prüfungsausschuss.
- Der Studienbeginn ist in der Regel zum Winter- und Sommersemester möglich.

Photography

- Für die Zulassung zum Masterstudiengang Photography ist ein einschlägiger Bachelor- bzw. Diplomabschluss Voraussetzung, der in der Regel in medienbezogenen Studiengängen erworben wurde. Zusätzliche Voraussetzung ist der Nachweis von erweiterten fotografischen Grundkenntnissen.
- Nachweis über die Absolvierung eines mindestens dreimonatigen, in der Regel zeitlich zusammenhängenden entsprechenden studiengangsbezogenen Berufspraktikums.
- Der Studienbeginn ist in der Regel zum Winter- und Sommersemester möglich.

Product Design and Applied Art (Porcelain, Ceramics and Glass)

- Zusätzliche Voraussetzung für die Zulassung zum konsekutiven Master-Studiengang ist der Nachweis mindestens dreimonatiger studiengangsbezogener Praktika und/oder Workshops.
- Zusätzliche Voraussetzung für die Zulassung zum viersemestrigen Master-Studiengang ist der Nachweis mindestens sechsmonatiger studiengangsbezogener Praktika und/oder Workshops.
- Der Studienbeginn ist in der Regel nur zum Wintersemester möglich.

S 3

Studienberatung

(1) Die allgemeine Studieninformation der Hochschule informiert Studieninteressierte über Studienmöglichkeiten, Studienabschlüsse, Zulassungsvoraussetzungen, Zulassungsbeschränkungen, Studienbedingungen sowie über allgemeine Inhalte, Aufbau und Anforderungen des Studiums.

(2) Die Fachstudienberatung erfolgt durch die Prüfungsausschüsse des Fachbereichs und unterstützt die Studierenden durch studienbegleitende, fachspezifische Beratung, insbesondere über Gestaltungsmöglichkeiten im Studienablauf und bei persönlich bedingten Störungen im Studienverlauf.

(3) Jeder Prüfungsausschuss beauftragt einen Lehrenden aus seinem Studiengang als Fachstudienberater.

S 4

Modularisierung und Vergabe von Kreditpunkten

(1) Das Studium ist modular aufgebaut. Zahl und Art der pro Studiengang zu belegenden Lehrmodule wird in der jeweils geltenden Prüfungsordnung festgelegt. Für jedes Modul wird eine Modulbeschreibung erstellt, in der Inhalt und Lernziel beschrieben wird sowie Festlegungen zu den Zugangsvoraussetzungen und über die Leistungsanforderungen getroffen werden. Die aktuellen Modulbeschreibungen werden jeweils auf der Internetseite der Hochschule veröffentlicht und können in den Sekretariaten aktuell ausgedruckt werden.

(2) Zum Nachweis der Studienleistungen wird in einem akkumulierenden Kreditpunktesystem, dem European Credit Transfer System (ECTS), jede Studien- und Prüfungsleistung nach dem erforderlichen Arbeitsaufwand (workload) mit Kreditpunkten (credit points: CP) bewertet. Als durchschnittliche Arbeitsbelastung werden 1500 Arbeitsstunden pro Studienjahr angesetzt und in 60 CP (30 CP pro Semester) umgerechnet. Ein Kreditpunkt entspricht somit dem geschätzten Arbeitsaufwand von ca. 25 Stunden.

(3) Sobald der Leistungsnachweis erbracht wurde, werden die durch die Prüfungsordnung festgelegten Kreditpunkte vergeben. Die Summe der erreichten Kreditpunkte dient als Nachweis des Umfangs des erfolgreich absolvierten Studienpensums.

§ 5

Aufbau des Studiums, Pflicht- und Wahlpflichtfächer

- (1) Die Studiengänge werden in konsekutiver Form angeboten.
- (2) Für das Studium gelten die Studienpläne in Anlage 1. Sie enthalten für jeden Studiengang eine Empfehlung für den zeitlichen Ablauf des Studiums bei einem Arbeitspensum von durchschnittlich 30 CP pro Semester.
- (3) Im Studienplan vorgeschrieben sind Pflichtmodule und Wahlpflichtmodule. Pflichtmodule sind Module, die für alle Studierenden verbindlich sind. Wahlpflichtmodule sind Module, die alternativ angeboten werden und aus denen eine Auswahl im vorgegebenen Umfang zu treffen ist. Jede und jeder Studierende muss unter ihnen nach Maßgabe des Studienplanes und auf Empfehlung der Studienfachberatung eine bestimmte Auswahl treffen. Die gewählten Module werden wie Pflichtmodule behandelt.
- (4) Je nach Studiengang müssen die Studierenden über die Pflicht- und Wahlpflichtmodule hinaus noch weitere Module in freier Wahl belegen, um auf durchschnittlich 30 CP pro Semester bzw. auf die erforderliche Gesamtpunktzahl von mindestens 60 CP zu kommen.
- (5) Leistungsnachweise mit Kreditpunkten, die zusätzlich abgelegt werden, können auf Antrag im Zeugnis mit einem entsprechenden Hinweis aufgeführt werden, fließen aber nicht in die Gesamtnotenerrechnung ein.

§ 6

Auslandsstudium

Für die Studiengänge Conceptual Fashion Design, Conceptual Textile Design, Design of Playing and Learning, Editorial Design, Furniture and Interior Design, Industrial Design, Interior Architecture, Multimedia Design, Photography, Product Design and Applied Art (Porcelain, Ceramics and Glass) gilt:

- (1) Studierenden, die im Laufe ihrer vorangegangenen Ausbildung noch kein Auslandssemester oder -praktikum absolviert haben, wird ein Auslandssemester empfohlen. Ein geeigneter Zeitpunkt hierfür ist dem jeweiligen Studienplan in Anlage 1 zu entnehmen.
- (2) Vor Antritt des Auslandssemesters müssen sich Studierende in einem sog. „Learning Agreement“ die Planung ihres Studienaufenthaltes von einem Professor im Studiengang bestätigen lassen. Eine Kopie des „Learning Agreement“ verbleibt beim Prüfungsausschuss.
- (3) Bedingung für die Anrechenbarkeit der im Ausland gestalterisch oder wissenschaftlich (theoretisch) erbrachten Studienleistung ist der inhaltliche Bezug zum gewählten Masterstudiengang.

Als Leistungsnachweis für die Anrechnung der Arbeiten im Modulbereich „Komplexes Gestalten / Entwurf“ ist die hochschulöffentliche Präsentation der Ergebnisse, sowie die Vorlage einer Dokumentation (Abgabe in 2-facher Ausfertigung) über die im Ausland erbrachten Studienarbeiten erforderlich.

(4) Bei einer eventuell im Ausland abweichenden Vergabe von Kreditpunkten für Studienleistungen, die dem Modulbereich „Komplexes Gestalten / Entwurf“ prinzipiell entsprechen, entscheidet der Prüfungsausschuss auf den schriftlichen Antrag des Studenten bei Nachweis eines adäquaten Workloads über die Vergabe zusätzlicher Kreditpunkte. Hierbei können auch zusätzliche Leistungen, die im Zusammenhang mit dem Auslandsaufenthalt, wie z.B. der Anfertigung einer Dokumentation über die Gasthochschule, eine vertiefende Erforschung der Thematik etc. bei der Bemessung berücksichtigt werden.

(5) Über die Anerkennung weiterer im Ausland erbrachter Leistungen entscheidet der Prüfungsausschuss unter Hinzuziehung der für diese Module zuständigen Lehrenden an der Burg.

Für den Studiengang Design Studies gilt:

- (1) Vor Antritt des Auslandssemesters müssen sich Studierende in einem sog. „Learning Agreement“ die Planung ihres Studienaufenthaltes von einem Professor im Studiengang bestätigen lassen. Eine Kopie des „Learning Agreement“ verbleibt beim Prüfungsausschuss.
- (2) Über die Anerkennung weiterer im Ausland erbrachter Leistungen entscheidet der Prüfungsausschuss unter Hinzuziehung der für diese Module zuständigen Lehrenden an der Burg.

§ 7

In-Kraft-Treten

- (1) Diese Studienordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der „Burg“ in Kraft.
- (2) Ausgefertigt auf Grund der Beschlüsse des Fachbereichsrates im Fachbereich Design vom 13.06.2007 und des Senats vom 27.06.2007. Sie wurde im Amtsblatt der Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle – 8. Jahrgang, Nr. 1 vom 10. 03. 2008 veröffentlicht. Die erste Änderungssatzung wurde am 26.01.2011 vom Senat beschlossen und treten mit der Veröffentlichung im Amtsblatt der Hochschule in Kraft.

Halle, den 26.01.2011
Prof. Axel Müller-Schöll
Rektor

Anlage 1 Studienpläne aller Studiengänge

Anlage 2 Eignungsprüfung (Zu § 2 Absatz 5)

						Semester	
						1	2
MA	Modulbezeichnung	Laufzeit	P.Art	unbenotet	CP		
	Pflicht						
	Masterthesis 1	ein Sem	P		30	30	
	Masterthesis 2	ein Sem	P		30		30
						30	30

Punkteverteilung Master Conceptual Fashion Design (2 Semester)

Sem	1	2
MA	30	30
	30	30

EK	Modulbezeichnung	Laufzeit	P. Art	unbenotet	CP	Semester			
						1	2	3	4
	Pflicht								
	Komplexes Gestalten / Entwurf / Projekt 1 (MA)	ein Sem	P		15	15			
	Komplexes Gestalten / Entwurf / Projekt 2 (MA)	ein Sem	P		15	15			
BK	Modulbezeichnung								
	Wahl**								
	Texdesign Grafik	zwei Sem.	Ü		4				
	CAD - Jacquardweberei 1 (projektbezogen)		T/Ü	x	5				
	Modetheorie / Modehistorie	zwei Sem	K		4				
	Textilgeschichte	zwei Sem	K		4				
						15	15	0	0

WK	Modulbezeichnung	Laufzeit	P. Art	unbenotet	CP	1	2	3	4
	Aufbaumodul: Kunst-, Design- u. Architekturgeschichte		H/R/M/K		2				
	Aufbaumodul: Psychologie der Gestaltung		H/R/M/K		2				
	Aufbaumodul: Designtheorie		H/R/M/K		2				

MA	Modulbezeichnung	Laufzeit	P. Art	unbenotet	CP	1	2	3	4
	Masterthesis 1	ein Sem	P		30			30	
	Masterthesis 2	ein Sem	P		30				30
						0	0	30	30

GK	Modulbezeichnung	Laufzeit	P. Art	unbenotet	CP	1	2	3	4
	Aufbaumodul Zeichnen	eine Woche	Ü		2	2	2		
	Wahl**								
	Aufbaumodul Farbe_Licht_Raum	eine Woche	Ü		2				
	Aufbaumodul Mediale Darstellung	eine Woche	Ü		2				
	Aufbaumodul Material_Form_Objekt	eine Woche	Ü		2				
						2	2	0	0

IK	Modulbezeichnung	Laufzeit	P. Art	unbenotet	CP	1	2	3	4
	Vertrags- Urheberrecht / Medienrecht	ein Sem.	T	x	2				
	Designmanagement / Marketing	Block	Ü		2				
	Existenzgründung / Betriebsführung	Block	T	x	2				

						1	2	3	4
** Wahlmöglichkeiten BK, WK, GK, IK						26	13	13	

Punkteverteilung Master Conceptual Fashion Design (4 Semester)

Sem	1	2	3	4
EK	15	15	0	0
MA			30	30
GK	2	2	0	0
Wahl	13	13	0	0
	30	30	30	30

BK	Modulbezeichnung	Laufzeit	P. Art	unbenotet	CP	Semester	
						1	2
	Pflicht						
	Mastervertiefung	ein Sem	H/R/M/K		2	2	
	Masterkolloquium	ein Sem	T	x	2	2	
						4	0

MA	Modulbezeichnung	Laufzeit	P. Art	unbenotet	CP	3	4
							Pflicht
	Masterthesis 1	ein Sem	P		26	26	
	Masterthesis 2	ein Sem	P		30		30
						26	30

Punkteverteilung Master Conceptual Textile Design (2 Semester)

Sem	3	4
BK	4	0
MA	26	30
	30	30

EK	Modulbezeichnung	Laufzeit	P. Art	unbenotet	CP	Semester			
						1	2	3	4
	Pflicht								
	Komplexes Gestalten / Entwurf / Projekt 1 (MA)	ein Sem	P		15	15			
	Komplexes Gestalten / Entwurf / Projekt 2 (MA)	ein Sem	P		15		15		
BK	Modulbezeichnung								
	CAD - Jacquardweberei 1	zwei Sem	T/Ü		10	5	5		
	Mastervertiefung	ein Sem	H/R/M/K		2			2	
	Masterkolloquium	ein Sem	T	x	2			2	
	Wahl**								
	Textiltechnologie	ein Sem	H/R/M/K		2				
	Textilgeschichte	eine Woche	H/R/M/K		2				
	3D-Konstruktion Textil	eine Woche	Ü		2				
	Textilfotografie	eine Woche	Ü		2				
	Werkstoffe / Fertigung (ID)				2				
	Systemdesign (ID)	ein Sem	T	x	2				
	Sustainability (ID)	ein Sem	T	x	2				
						20	20	4	0

MA	Modulbezeichnung	Laufzeit	P. Art	unbenotet	CP	1	2	3	4
							Pflicht		
	Masterthesis 1	ein Sem	P		26			26	
	Masterthesis 2	ein Sem	P		30				30
						0	0	26	30

	Laufzeit	P.Art	unbenotet	CP	1	2	3	4
WK	Modulbezeichnung							
	Wahl**							
	Aufbaumodul: Kunst-, Design- u. Architekturgeschichte	H/R/M/K		2				
	Aufbaumodul: Psychologie der Gestaltung	H/R/M/K		2				
	Aufbaumodul: Designtheorie	H/R/M/K		2				

	Laufzeit	P.Art	unbenotet	CP	1	2	3	4
GK	Modulbezeichnung							
	Wahl**							
	Aufbaumodul Zeichnen	Ü		2				
	Aufbaumodul Farbe Licht Raum	Ü		2				
	Aufbaumodul Material Form Objekt	Ü		2				
	Aufbaumodul Interaktives Gestalten	Ü		2				

	Laufzeit	P.Art	unbenotet	CP	1	2	3	4
IK	Modulbezeichnung							
	Wahl**							
	AG X	Ü						
	Vertrags- Urheberrecht / Medienrecht	T	x	2				
	Designmanagement / Marketing	Ü		2				
	Existenzgründung / Betriebsführung	T	x	2				
	Planungsmanagement	Ü/T		2				
	Existenzgründung / Betriebsführung	T	x	2				

					1	2	3	4
** Wahlmöglichkeiten EK, BK, WK, GK, IK				20	10	10	0	0

**** Wahlmöglichkeiten EK, BK, WK, GK, IK**
Wahl im 1 und 2.Semester 20 CP aus allen vier Bereichen, mind 4 aus GK

Punkteverteilung Master Conceptual Textile Design (4 Semester)

Sem	1	2	3	4
EK				
BK	20	20	4	0
MA	0	0	26	30
Wahl	10	10	0	0
	30	30	30	30

EK	Modulbezeichnung	Laufzeit	P. Art	unbenotet	CP	Semester	
						1	2
	Pflicht						
	Komplexes Gestalten / Projekt 1	ein Sem.	P		20	20	
	Wahl**						
	Modellfotografie	ein Sem.	Ü		2		
	Interaktive Präsentation 2D (Internet)	eine Woche	Ü		2		
	Interaktive Präsentation 3D	ein Sem.	Ü		2		
	Workshop	eine Woche	Ü		2		
BK	Modulbezeichnung						
	Pflicht						
	Mater-Tutorial (Individuelles Thema)	ein Sem.	T	x	4	4	
	Masterkolloquium	ein Sem.	T	x	2	2	
	Wahl**						
	SpL: Medizinisch-anthropologische Grundlagen	ein Sem.	T	x	1		
	SpL: Einf. GL d. Pädagogik (2 jähriger Wechsel)	ein Sem.	T	x	1		
	SpL: Spielzeuggeschichte (2 jähriger Wechsel)	ein Sem.	T	x	1		
	SpL: Einf.GL Rehabil.Päd. (2 jähriger Wechsel)	ein Sem.	T	x	1		
	SpL: Didaktik für Spiel- und Lernmittel	ein Sem.	T	x	1		
	SpL: Spieltheoret./spielspsych. Grundlagen	eine Woche	T	x	2		
	SpL: Elektronische Spiel u. Lernmittel	ein Sem.	T	x	1		
	Ergonomie	ein Sem	Ü		2		
	Ergonomie Sonderthemen	Block	T	x	2		
	Systemdesign	ein Sem.	T	x	2		
	Designprozesse	ein Sem.	H/R	x	2		
	Konstruktion	ein Sem.	K		2		
	Statik	ein Sem.	T	x	2		
	Ökologie (Werkstoffe)	ein Sem.	T	x	2		
	Sustainability (nachh. Designkonz.)	ein Sem.	T	x	2		
						26	0

WK	Modulbezeichnung	Laufzeit	P.Art		CP		
						1	2
	Wahlpflicht / Wahl**					2	
	Basismodul: Kunst-, Design- u. Architekturgeschichte	zwei Sem	K		3	x / 1	
	Basismodul: Psychologie der Gestaltung	zwei Sem	K		3	x / 1	
	Basismodul: Designtheorie	zwei Sem	K		3	x / 1	
	Basismodul: Philosophie	zwei Sem	M		3	x / 1	
	Basismodul: Ästhetik	zwei Sem	H		3	x / 1	
	Aufbaumodul: Kunst-, Design- u. Architekturgeschichte	ein Sem/ein Block	H/R/M/K		2	x / 2	
	Aufbaumodul: Psychologie der Gestaltung	ein Sem./ein Block	H/R/M/K		2	x / 2	
	Aufbaumodul: Designtheorie	ein Sem./ein Block	H/R/M/K		2	x / 2	
	Vertiefungsmodul: Kunst-, Design- u. Architekturgeschichte		H/R/M/K		2	x / 2	
	Vertiefungsmodul: Psychologie der Gestaltung		H/R/M/K		2	x / 2	
	Vertiefungsmodul: Designtheorie		H/R/M/K		2	x / 2	
	Extramodul: Kunst-, Design- u. Architekturgeschichte	eine Woche	H/R/M/K		2	x / 2	
	Extramodul: Psychologie der Gestaltung	eine Woche	H/R/M/K		2	x / 2	
	Extramodul: Designtheorie	eine Woche	H/R/M/K		2	x / 2	
						2	0

MA	Modulbezeichnung	Laufzeit	P.Art		CP		
						1	2
	Pflicht						
	Masterabschlussarbeit (Masterthesis)	ein Sem			30		30
						0	30

		Laufzeit	P.Art		CP	1	2
GK	Modulbezeichnung						
	Wahl**						
	Aufbaumodul Farbe Licht Raum	eine Woche	Ü		2		
	Aufbaumodul Interaktives Gestalten	eine Woche	Ü		2		
	Aufbaumodul Mediale Darstellung	eine Woche	Ü		2		
	Aufbaumodul Material Form Objekt	eine Woche	Ü		2		
	Aufbaumodul Plastik / Naturstudium	eine Woche	Ü		2		
	Aufbaumodul Schrift / Typografie	eine Woche	Ü		2		
	Aufbaumodul Zeichnen	eine Woche	Ü		2		

		Laufzeit	P.Art		CP	1	2
IK	Modulbezeichnung						
	Wahl**						
	AG X	ein Sem.	Ü		3		
	Vertrags- Urheberrecht / Medienrecht	ein Sem.	T	x	2		
	Designmanagement / Marketing	Block	Ü		2		
	Existenzgründung / Betriebsführung	Block	T	x	2		
	Planungsmanagement 1	Block	Ü/T		2		
	Planungsmanagement 2	Block	Ü/T		2		
	Projektplanung, Kalkulation digitaler Produkte		Ü		2		

					1	2
** Wahlmöglichkeiten EK, BK, WK, GK, IK					2	2

Punkteverteilung Master Design of Playing and Learning (2 Semester)

	Sem	1	2
EK	BK	26	0
	WK	2	0
	MA		30
	Wahl**	2	0
		30	30

		Laufzeit	P. Art	unbenotet	CP	Semester			
EK	Modulbezeichnung					1	2	3	4
	Pflicht								
	Komplexes Gestalten / Projekt 1	ein Sem.	P		20	20			
	Komplexes Gestalten / Projekt 2	ein Sem.	P		20		20		
	Komplexes Gestalten / Projekt 3	ein Sem.	P		20			20	
	Wahl**								
	Modellfotografie	ein Sem.	Ü		2				
	Interaktive Präsentation 2D (Internet)	eine Woche	Ü		2				
	Interaktive Präsentation 3D	ein Sem.	Ü		2				
	Workshop	eine Woche	Ü		2				
BK	Modulbezeichnung								
	Pflicht								
	Master-Tutorial (Individuelles Thema)	ein Sem.	T	x	4			4	
	Masterkolloquium	ein Sem.	T	x	2			2	
	Wahl**								
	Master-Tutorial (Individuelles Thema)	ein Sem.	T	x	4				
	SpL: Medizinisch-anthropologische Grundlagen	ein Sem.	T	x	1				
	SpL: Einf. GL d. Pädagogik (2 jähriger Wechsel)	ein Sem.	T	x	1				
	SpL: Spielzeuggeschichte (2 jähriger Wechsel)	ein Sem.	T	x	1				
	SpL: Einf.GL Rehabil.Päd. (2 jähriger Wechsel)	ein Sem.	T	x	1				
	SpL: Didaktik für Spiel- und Lernmittel	ein Sem.	T	x	1				
	SpL: Spieltheoret./spielspsych. Grundlagen	eine Woche	T	x	2				
	SpL: Elektronische Spiel u. Lernmittel	ein Sem.	T	x	1				
	Ergonomie	ein Sem	Ü		2				
	Ergonomie Sonderthemen	Block	T	x	2				
	Systemdesign	ein Sem	T	x	2				
	Designprozesse	ein Sem	H/R	x	2				
	Konstruktion	ein Sem	K		2				
	Statik	ein Sem	T	x	2				
	Ökologie (Werkstoffe)	ein Sem	T	x	2				
	Sustainability (nachh. Designkonz.)	ein Sem	T	x	2				
						20	20	26	0

		Laufzeit	P.Art	CP	1	2	3	4
	Modulbezeichnung							
	Wahlpflicht / Wahl**				2	2	2	
	Basismodul: Kunst-, Design- u. Architekturgeschichte	zwei Sem	K	3	x / 1	x / 2	x / 1	
	Basismodul: Psychologie der Gestaltung	zwei Sem	K	3	x / 1	x / 2	x / 1	
	Basismodul: Designtheorie	zwei Sem	K	3	x / 1	x / 2	x / 1	
	Basismodul: Philosophie	zwei Sem	M	3	x / 1	x / 2	x / 1	
	Basismodul: Ästhetik	zwei Sem	H	3	x / 1	x / 2	x / 1	
	Aufbaumodul: Kunst-, Design- u. Architekturgeschichte	ein Sem/ein Block	H/R/M/K	2	x / 2	x / 2	x / 2	
	Aufbaumodul: Psychologie der Gestaltung	ein Sem./ein Block	H/R/M/K	2	x / 2	x / 2	x / 2	
	Aufbaumodul: Designtheorie	ein Sem./ein Block	H/R/M/K	2	x / 2	x / 2	x / 2	
	Vertiefungsmodul: Kunst-, Design- u. Architekturgeschichte		H/R/M/K	2	x / 2	x / 2	x / 2	
	Vertiefungsmodul: Psychologie der Gestaltung		H/R/M/K	2	x / 2	x / 2	x / 2	
	Vertiefungsmodul: Designtheorie		H/R/M/K	2	x / 2	x / 2	x / 2	
	Extramodul: Kunst-, Design- u. Architekturgeschichte	eine Woche	H/R/M/K	2	x / 2	x / 2	x / 2	
	Extramodul: Psychologie der Gestaltung	eine Woche	H/R/M/K	2	x / 2	x / 2	x / 2	
	Extramodul: Designtheorie	eine Woche	H/R/M/K	2	x / 2	x / 2	x / 2	
					2	2	2	0

		Laufzeit	P.Art	CP	1	2	3	4
MA	Modulbezeichnung							
	Pflicht							
	Masterabschlussarbeit (Masterthesis)	ein Sem		30				30
					0	0	0	30

		Laufzeit	P.Art	CP	1	2	3	4
GK	Modulbezeichnung							
	Wahl**							
	Aufbaumodul Farbe Licht Raum	eine Woche	Ü	2				
	Aufbaumodul Interaktives Gestalten	eine Woche	Ü	2				
	Aufbaumodul Mediale Darstellung	eine Woche	Ü	2				
	Aufbaumodul Material Form Objekt	eine Woche	Ü	2				
	Aufbaumodul Plastik / Naturstudium	eine Woche	Ü	2				
	Aufbaumodul Schrift / Typografie	eine Woche	Ü	2				
	Aufbaumodul Zeichnen	eine Woche	Ü	2				

		Laufzeit	P.Art	CP	1	2	3	4
IK	Modulbezeichnung							
	Wahl**							
	AG X	ein Sem.	Ü	3				
	Vertrags- Urheberrecht / Medienrecht	ein Sem.	T	2				
	Designmanagement / Marketing	Block	Ü	2				
	Existenzgründung / Betriebsführung	Block	T	2				
	Planungsmanagement 1	Block	Ü/T	2				
	Planungsmanagement 2	Block	Ü/T	2				
	Projektplanung, Kalkulation digitaler Produkte		Ü	2				

					1	2	3	4
** Wahlmöglichkeiten EK, BK, WK, GK, IK					10	8	8	2

**** Wahlmöglichkeiten EK, BK, WK, GK, IK**

freie Wahl 1.-3. Semester 18 cp

z.B. 1. Semester: 8 cp, 2. Semester: 8 cp, 3. Semester: 2 cp

Punkteverteilung Master Design of Playing and Learning (4 Semester)

Sem	1	2	3	4	
EK	BK	20	20	26	0
	WK	2	2	2	0
	MA				30
	Wahl**	8	8	2	0
		30	30	30	30

EK	Modulbezeichnung	Laufzeit	P. Art	unbenotet	CP	Semester			
						1	2	3	4
	Pflicht								
	Praxisprojekt 1	ein Sem	Ü		6		6		
	Praxisprojekt 2	ein Sem	Ü		6			6	
						0	6	6	0

WK	Modulbezeichnung	Laufzeit	P. Art	unbenotet	CP	Semester			
						1	2	3	4
	Pflicht								
	Vertiefungsmodul 1: Kunst-, Design- u. Architekturgeschichte	ein Sem	H/R/M/K		6	6			
	Vertiefungsmodul 2: Kunst-, Design- u. Architekturgeschichte	ein Sem	H/R/M/K		6		6		
	Vertiefungsmodul 3: Kunst-, Design- u. Architekturgeschichte	ein Sem	H/R/M/K		6			6	
	Vertiefungsmodul 1: Psychologie der Gestaltung	ein Sem	H/R/M/K		6	6			
	Vertiefungsmodul 2: Psychologie der Gestaltung	ein Sem	H/R/M/K		6		6		
	Vertiefungsmodul 3: Psychologie der Gestaltung	ein Sem	H/R/M/K		6			6	
	Vertiefungsmodul 1: Designtheorie	ein Sem	H/R/M/K		6	6			
	Vertiefungsmodul 2: Designtheorie	ein Sem	H/R/M/K		6		6		
	Vertiefungsmodul 3: Designtheorie	ein Sem	H/R/M/K		6			6	
	Designwissenschaftliches Masterkolloquium	drei Sem			16		6	6	4
	Kreativitätstechniken*	ein Sem	H/R/M/K		4	4			
	Texttheorie*	ein Sem	H/R/M/K		4	4			
	Sustainability (nachh. Designkonz.)*	ein Sem	H/R/M/K		4	4			
	<i>* eine der drei mit * gekennzeichneten Wahlpflicht-Veranstaltungen kann alt. ersetzt werden durch</i>								
	Basismodul: Philosophie	ein Sem	H/R/M/K		4				
	Basismodul: Ästhetik	ein Sem	H/R/M/K		4				
						30	24	24	4

MA	Modulbezeichnung	Laufzeit	P. Art	unbenotet	CP	Semester			
						1	2	3	4
	Pflicht								
	Masterabschlussarbeit (Masterthesis)	ein Sem	P		26				26
						0	0	0	26

Punkteverteilung Design Studies

Sem	1	2	3	4
EK	0	6	6	0
WK	30	24	24	4
MA	0	0	0	26
	30	30	30	30

EK	Modulbezeichnung	Laufzeit	P. Art	unbenotet	CP	Semester			
						1	2	3	4
	Pflicht								
	Bildprojekt	ein Sem	P		20			20	
	Wahlpflicht								
	Digitales Management <i>oder</i>	ein Sem	P		20	20			
	analoge Negativ-und Positivverfahren	ein Sem	P		20				
	Visuelle Kompetenz <i>oder</i>	ein Sem	H/R/K		30	30			
	Mediengeschichte	ein Sem	H/R/K		30				
MB	Modulbezeichnung								
	Wahlpflicht								
	Leadership am Bildmarkt <i>oder</i>	ein Sem	R		10	10			
	Fotogeschichte und Analyse	ein Sem	R		10				
	Pflicht								
	Tutorprojekt	ein Sem	T	x	10			10	
						30	30	30	0

MA	Modulbezeichnung	Laufzeit	P.Art	CP	1	2	3	4
	Masterabschlussarbeit (Masterthesis)	ein Sem		30				30
					0	0	0	30

Punkteverteilung Master Photography

Sem	1	2	3	4	
EK	BK	30	30	30	0
	MA				30
		30	30	30	30

		Laufzeit	P. Art	unbenotet	CP	1	2
EK	Modulbezeichnung						
	Pflicht						
	Komplexes Gestalten /Projekt 1	ein Sem	P		20	20	
	<i>Wählbare Schwerpunkte sind:</i> 1) Kommunikationsdesign / Editorial Design; 2) Illustration / Zeichnerische Darstellung; 3) Corporate Design / Informationsdesign; 4) evtl. nach Absprache frei gewähltes Projekt 5) evtl. nach Absprache Projekt aus dem MMIVR						
	MA-Vertiefung zu Projekt 1	ein Sem	R		2	2	
	Wahl**						
	Zeichnerische Darstellung / Illustration	ein Sem	Ü		2	x / 2	
	Fotografie	ein Sem	Ü		2	x / 2	
	Editorial-Fotografie	ein Sem	Ü		2	x / 2	
	Interaktive Medien	ein Sem	Ü		2	x / 2	
BK	Modulbezeichnung						
	Pflicht						
	Masterforum	zwei Sem	T	x	4	2	2
	Wahl**						
	Interaktive Medien / Animation	ein Sem	Ü	x	2	x / 2	
	Typografie KD 4	ein Sem	Ü		2	x / 2	
	Narrative Strukturen für interaktive Medien	Blockseminar	Ü	x	2	x / 2	
	Wahrnehmung, Kommunikationskompetenz	ein Sem	Ü	x	2	x / 2	
	Bleisatz	Blockseminar	T	x	2	x / 2	
	Kalligrafie	ein Sem	Ü	x	2	x / 2	
	Kuratieren	Blockseminar	Ü	x	2	x / 2	
	Siebdruck	ein Sem	T	x	2	x / 2	
	Sprache und Text	Blockseminar	Ü	x	2	x / 2	
						24	2

		Laufzeit	P. Art	unbenotet	CP	1	2
WK	Modulbezeichnung						
	Wahlpflicht / Wahl**					2	
	Basismodul: Kunst-, Design- u. Architekturgeschichte	zwei Sem.	K		3		
	Basismodul: Psychologie der Gestaltung	zwei Sem.	K		3		
	Basismodul: Designtheorie	zwei Sem.	K		3		
	Basismodul: Philosophie	zwei Sem.	M		3		
	Basismodul: Ästhetik	zwei Sem.	H		3		
	Aufbaumodul: Kunst-, Design- u. Architekturgeschichte		H/R/M/K		2		
	Aufbaumodul: Psychologie der Gestaltung		H/R/M/K		2		
	Aufbaumodul: Designtheorie		H/R/M/K		2		
	Vertiefungsmodul: Kunst-, Design- u. Architekturgeschichte		H/R/M/K		2	x / 2	
	Vertiefungsmodul: Psychologie der Gestaltung		H/R/M/K		2	x / 2	
	Vertiefungsmodul: Designtheorie		H/R/M/K		2	x / 2	
	Extramodul: Kunst-, Design- u. Architekturgeschichte	eine Woche	H/R/M/K		2	x / 2	
	Extramodul: Psychologie der Gestaltung	eine Woche	H/R/M/K		2	x / 2	
	Extramodul: Designtheorie	eine Woche	H/R/M/K		2	x / 2	
						2	

		Laufzeit	P.Art	unbenotet	CP	1	2
MA	Modulbezeichnung						
	Masterabschlussarbeit (Masterthesis)	ein Sem.	P		28		28
							28

	Laufzeit	P.Art		CP	1	2
GK						
	Wahl**					
	Aufbaumodul Farbe Licht Raum	eine Woche	Ü		2	x / 2
	Aufbaumodul Mediale Darstellung	eine Woche	Ü		2	x / 2
	Aufbaumodul Material Form Objekt	eine Woche	Ü		2	x / 2
	Aufbaumodul Schrift / Typografie	eine Woche	Ü		2	x / 2
	Aufbaumodul Zeichnen	eine Woche	Ü		2	x / 2
	Fotografie		Ü		2	x / 2

	Laufzeit	P.Art		CP	1	2
IK						
	Wahl**					
	Vertrags- Urheberrecht / Medienrecht	ein Sem.	T	x	2	x / 2
	Designmanagement / Marketing	Block	Ü		2	x / 2
	Kreatives Schreiben, Text	Block	Ü		2	x / 2
	Projektplanung, Kalkulation digitaler Produkte	Block	Ü/T		2	x / 2

					1	2
** Wahlmöglichkeiten EK, BK, WK, GK, IK					4	4

**** Wahlmöglichkeiten EK, BK, WK, GK, IK**

1. Semester: zwei Angebote mit je zwei Punkten

Punkteverteilung Editorial Design (2 Semester)

	Sem	1	2
BK	EK	24	2
	WK	2	0
	MA	0	28
	Wahl	4	0
		30	30

EK	Modulbezeichnung	Laufzeit	P. Art	unbenotet	CP	Semester			
						1	2	3	4
	Pflicht								
	Komplexes Gestalten / Projekt 1	ein Sem.	P		20	20			
	Komplexes Gestalten / Projekt 2	ein Sem.	P		20		20		
	Komplexes Gestalten /Projekt 3	ein Sem.	P		20			20	
	<i>Wählbare Schwerpunkte sind: 1) Kommunikationsdesign / Editorial Design; 2) Illustration / Zeichnerische Darstellung; 3) Corporate Design / Informationsdesign; 4) evtl. nach Absprache frei gewähltes Projekt 5) evtl. nach Absprache Projekt aus dem MMIVR</i>								
	MA-Vertiefung zu Projekt 1	ein Sem.	R		2	2			
	MA-Vertiefung zu Projekt 2	ein Sem.	R		2		2		
	MA-Vertiefung zu Projekt 3	ein Sem.	R		2			2	
	Wahl**								
	Zeichnerische Darstellung / Illustration	ein Sem.	Ü		2	x/2	x/2	x/2	
	Fotografie	ein Sem.	Ü		2	x/2	x/2	x/2	
	Editorial-Fotografie	ein Sem.	Ü		2	x/2	x/2	x/2	
	Interaktive Medien	ein Sem.	Ü		2	x/2	x/2	x/2	
BK	Modulbezeichnung								
	Pflicht								
	Masterforum	drei Sem.	T	x	6		2	2	2
	<i>*freiwillig und ohne Punktvergabe im 1. Semester, danach Pflicht für alle MA-Studierenden</i>								
	Wahl**								
	Interaktive Medien / Animation	ein Sem.	Ü	x	2	x/2	x/2	x/2	
	Typografie KD 4	ein Sem.	Ü		2	x/2	x/2	x/2	
	Narrative Strukturen für interaktive Medien	Blockseminar	Ü	x	2	x/2	x/2	x/2	
	Wahrnehmung, Kommunikationskompetenz	ein Sem.	Ü	x	2	x/2	x/2	x/2	
	Bleisatz	Blockseminar	T	x	2	x/2	x/2	x/2	
	Kalligrafie	ein Sem.	Ü	x	2	x/2	x/2	x/2	
	Kuratieren	Blockseminar	Ü	x	2	x/2	x/2	x/2	
	Siebdruck	ein Sem.	T	x	2	x/2	x/2	x/2	
	Sprache und Text	Blockseminar	Ü	x	2	x/2	x/2	x/2	
						22	24	24	2

WK	Modulbezeichnung	Laufzeit	P. Art	unbenotet	CP	1	2	3	4
	Basismodul: Kunst-, Design- u. Architekturgeschichte	zwei Sem.	K		3	x/1	x/2		
	Basismodul: Psychologie der Gestaltung	zwei Sem.	K		3	x/1	x/2		
	Basismodul: Designtheorie	zwei Sem.	K		3	x/1	x/2		
	Basismodul: Philosophie	zwei Sem.	M		3	x/1	x/2		
	Basismodul: Ästhetik	zwei Sem.	H		3	x/1	x/2		
	Aufbaumodul: Kunst-, Design- u. Architekturgeschichte		H/R/M/K		2	x/2	x/2		
	Aufbaumodul: Psychologie der Gestaltung		H/R/M/K		2	x/2	x/2		
	Aufbaumodul: Designtheorie		H/R/M/K		2	x/2	x/2		
	Vertiefungsmodul: Kunst-, Design- u. Architekturgeschichte		H/R/M/K		2	x/2	x/2	x/2	
	Vertiefungsmodul: Psychologie der Gestaltung		H/R/M/K		2	x/2	x/2	x/2	
	Vertiefungsmodul: Designtheorie		H/R/M/K		2	x/2	x/2	x/2	
	Extramodul: Kunst-, Design- u. Architekturgeschichte	eine Woche	H/R/M/K		2			x/2	
	Extramodul: Psychologie der Gestaltung	eine Woche	H/R/M/K		2			x/2	
	Extramodul: Designtheorie	eine Woche	H/R/M/K		2			x/2	
						4	4	2	

MA	Modulbezeichnung	Laufzeit	P. Art	unbenotet	CP	1	2	3	4
									28

		Laufzeit	P.Art		CP	1	2	3	4
GK									
	Wahl**								
	Aufbaumodul Farbe_Licht_Raum	eine Woche	Ü		2	x/2	x/2	x/2	
	Aufbaumodul Mediale Darstellung	eine Woche	Ü		2	x/2	x/2	x/2	
	Aufbaumodul Material_Form_Objekt	eine Woche	Ü		2	x/2	x/2	x/2	
	Aufbaumodul Schrift / Typografie	eine Woche	Ü		2	x/2	x/2	x/2	
	Aufbaumodul Zeichnen	eine Woche	Ü		2	x/2	x/2	x/2	
	Fotografie		Ü		2	x/2	x/2	x/2	

		Laufzeit	P.Art		CP	1	2	3	4
IK									
	Wahl**								
	Vertrags- Urheberrecht / Medienrecht	ein Sem.	T	x	2	x/2	x/2	x/2	
	Designmanagement / Marketing	Block	Ü		2	x/2	x/2	x/2	
	Kreatives Schreiben, Text	Block	Ü		2	x/2	x/2	x/2	
	Projektplanung, Kalkulation digitaler Produkte	Block	Ü/T		2	x/2	x/2	x/2	

					1	2	3	4	
** Wahlmöglichkeiten EK, BK, WK, GK, IK					10	4	2	4	

**** Wahlmöglichkeiten EK, BK, WK, GK, IK**

1. Semester: zwei Angebote mit je zwei Punkten
2. Semester: ein Angebot mit zwei Punkten
3. Semester: zwei Angebote mit je zwei Punkten

Punkteverteilung Editorial Design (4 Semester)

		Sem	1	2	3	4
BK	EK		22	24	24	2
	WK		4	4	2	0
	MA		0	0	0	28
	Wahl		4	2	4	0
			30	30	30	30

EK	Modulbezeichnung	Laufzeit	P. Art	unbenotet	CP	Semester	
						1	2
	Pflicht						
	Furniture and Interior Design Projekt 1	ein Sem	P		20	20	
	Exhibition - Presentation - Concept	ein Sem	T	x	2	2	
	Pflicht						
	Master-Tutorial (individuelles Thema)	ein Sem	R		4	4	
	Wahl**						
	Baukonstruktion	zwei Sem	Ü		4		
	Bauphysik 1 und Wärmeschutz	ein Sem	Ü		2		
	Bauphysik 2 und Werkstoffkunde	ein Sem	Ü		2		
	Technische Gebäudeausrüstung	zwei Sem	Ü		4		
	Architektur- und Modellfotografie	ein Block	Ü	x	2		
	Statik	ein Sem	K		2		
	Beleuchtungstechnik	ein Sem	K		2		
	Einführung in das Rechnergestützte Darstellen				1		
	CAD Vertiefung (Vektor Works)	Block	Ü	x	2		
	Sonderkapitel der rechnergestützten Darstellung (ab 5. Semester)				1		
	Freihandzeichnen	Block	Ü	x	2		
	Sonderkapitel der IA	Block	Ü	x	2		
						26	0

WK	Modulbezeichnung	Laufzeit	P.Art	CP	Semester	
					1	2
	Wahl**					
	Basismodul: Kunst-, Design- u. Architekturgeschichte	zwei Sem	K	3		
	Basismodul: Psychologie der Gestaltung	zwei Sem	K	3		
	Basismodul: Designtheorie	zwei Sem	K	3		
	Basismodul: Philosophie	zwei Sem	M	3		
	Basismodul: Ästhetik	zwei Sem	H	3		
	Aufbaumodul: Kunst-, Design- u. Architekturgeschichte	ein Sem/ein Block	H/R/M/K	2		
	Aufbaumodul: Psychologie der Gestaltung	ein Sem./ein Block	H/R/M/K	2		
	Aufbaumodul: Designtheorie	ein Sem./ein Block	H/R/M/K	2		
	Vertiefungsmodul: Kunst-, Design- u. Architekturgeschichte		H/R/M/K	2		
	Vertiefungsmodul: Psychologie der Gestaltung		H/R/M/K	2		
	Vertiefungsmodul: Designtheorie		H/R/M/K	2		
	Extramodul: Kunst-, Design- u. Architekturgeschichte	eine Woche	H/R/M/K	2		
	Extramodul: Psychologie der Gestaltung	eine Woche	H/R/M/K	2		
	Extramodul: Designtheorie	eine Woche	H/R/M/K	2		

MA	Modulbezeichnung	Laufzeit	P.Art	CP	Semester	
					1	2
	Pflicht					
	Masterprojekt	ein Sem	P	30		30
					0	30

GK	Modulbezeichnung	Laufzeit	P.Art	CP	Semester	
					1	2
	Wahl**					
	Aufbaumodul Farbe_Licht_Raum	eine Woche	Ü	2		
	Aufbaumodul Interaktives Gestalten	eine Woche	Ü	2		
	Aufbaumodul Mediale Darstellung	eine Woche	Ü	2		
	Aufbaumodul Material_Form_Objekt	eine Woche	Ü	2		
	Aufbaumodul Plastik / Naturstudium	eine Woche	Ü	2		
	Aufbaumodul Schrift / Typografie	eine Woche	Ü	2		
	Aufbaumodul Zeichnen	eine Woche	Ü	2		

IK	Modulbezeichnung	Laufzeit	P.Art		CP	1	2
	Wahl**						
	AG X	ein Sem.	Ü		3		
	Vertrags- Urheberrecht / Medienrecht	ein Sem.	T	x	2		
	Designmanagement / Marketing	Block	Ü		2		
	Existenzgründung / Betriebsführung	Block	T	x	2		
	Planungsmanagement 1	Block	Ü/T		2		
	Planungsmanagement 2	Block	Ü/T		2		
	Projektplanung, Kalkulation digitaler Produkte		Ü		2		

					1	2
** Wahlmöglichkeiten BK, WK, GK, IK					4	4

Punkteverteilung Master Furniture and Interior Design (2 Semester)

Sem	1	2	
EK	BK	26	0
	MA	0	30
	Wahl	4	0
		30	30

EK	Modulbezeichnung	Laufzeit	P. Art	unbenotet	CP	Semester			
						1	2	3	4
	Pflicht								
	Furniture and Interior Design Projekt 1	ein Sem	P		20	20			
	Furniture and Interior Design Projekt 2	ein Sem	P		20		20		
	Furniture and Interior Design Projekt 3	ein Sem	P		20			20	
	Begleitende Vorlesung zu Projekt 1 (am Lehrstuhl in dem das Projekt belegt wird)	ein Sem	T	x	2	2			
	Begleitende Vorlesung zu Projekt 2 (am Lehrstuhl in dem das Projekt belegt wird)	ein Sem	T	x	2		2		
	Exhibition - Presentation - Concept	ein Sem	T	x	2			2	
	BK Modulbezeichnung								
	Pflicht								
	Master-Tutorial (individuelles Thema)	ein Sem	R		4			4	
	Wahl**								
	Master-Tutorial (individuelles Thema)	ein Sem	R		4				
	Baukonstruktion	zwei Sem	Ü		4				
	Bauphysik 1 und Wärmeschutz	ein Sem	Ü		2				
	Bauphysik 2 und Werkstoffkunde/Akustik	ein Sem	Ü		2				
	Technische Gebäudeausrüstung	zwei Sem	Ü		4				
	Architektur- und Modellfotografie	ein Block	Ü	x	2				
	Statik	ein Sem	K		2				
	Beleuchtungstechnik	ein Sem	K		2				
	Einführung in das Rechnergestützte Darstellen				1				
	CAD Vertiefung (Vektor Works)	Block	Ü	x	2				
	Sonderkapitel der rechnergestützten Darstellung				1				
	Freihandzeichnen	Block	Ü	x	2				
	Sonderkapitel der IA	Block	Ü	x	2				
						22	22	26	0

WK	Modulbezeichnung	Laufzeit	P.Art	CP	1	2	3	4
	Basismodul: Kunst-, Design- u. Architekturgeschichte	zwei Sem	K	3				
	Basismodul: Psychologie der Gestaltung	zwei Sem	K	3				
	Basismodul: Designtheorie	zwei Sem	K	3				
	Basismodul: Philosophie	zwei Sem	M	3				
	Basismodul: Ästhetik	zwei Sem	H	3				
	Aufbaumodul: Kunst-, Design- u. Architekturgeschichte	ein Sem/ein Block	H/R/M/K	2				
	Aufbaumodul: Psychologie der Gestaltung	ein Sem./ein Block	H/R/M/K	2				
	Aufbaumodul: Designtheorie	ein Sem./ein Block	H/R/M/K	2				
	Vertiefungsmodul: Kunst-, Design- u. Architekturgeschichte		H/R/M/K	2				
	Vertiefungsmodul: Psychologie der Gestaltung		H/R/M/K	2				
	Vertiefungsmodul: Designtheorie		H/R/M/K	2				
	Extramodul: Kunst-, Design- u. Architekturgeschichte	eine Woche	H/R/M/K	2				
	Extramodul: Psychologie der Gestaltung	eine Woche	H/R/M/K	2				
	Extramodul: Designtheorie	eine Woche	H/R/M/K	2				

MA	Modulbezeichnung	Laufzeit	P.Art	CP	1	2	3	4
	Masterprojekt	ein Sem	P	30				30
					0	0	0	30

GK	Modulbezeichnung	Laufzeit	P.Art	CP	1	2	3	4
	Aufbaumodul Farbe_Licht_Raum	eine Woche	Ü	2				
	Aufbaumodul Interaktives Gestalten	eine Woche	Ü	2				
	Aufbaumodul Mediale Darstellung	eine Woche	Ü	2				
	Aufbaumodul Material_Form_Objekt	eine Woche	Ü	2				
	Aufbaumodul Plastik / Naturstudium	eine Woche	Ü	2				
	Aufbaumodul Schrift / Typografie	eine Woche	Ü	2				
	Aufbaumodul Zeichnen	eine Woche	Ü	2				

	Laufzeit	P.Art		CP	1	2	3	4
IK	Modulbezeichnung							
	Wahl**							
	AG X	ein Sem.	Ü	3				
	Vertrags- Urheberrecht / Medienrecht	ein Sem.	T x	2				
	Designmanagement / Marketing	Block	Ü	2				
	Existenzgründung / Betriebsführung	Block	T x	2				
	Planungsmanagement 1	Block	Ü/T	2				
	Planungsmanagement 2	Block	Ü/T	2				
	Projektplanung, Kalkulation digitaler Produkte		Ü	2				

					1	2	3	4
** Wahlmöglichkeiten BK, WK, GK, IK				12	8	8	4	

Punkteverteilung Master Furniture and Interior Design (4 Semester)

Sem	1	2	3	4	
EK	BK	22	22	26	0
	MA	0	0	0	30
	Wahl	8	8	4	0
		30	30	30	30

EK	Modulbezeichnung	Laufzeit	P. Art	unbenotet	CP	Semester	
						1	2
	Pflicht						
	Interior Architecture Projekt 1	ein Sem	P		20	20	
	Exhibition - Presentation - Concept	ein Sem	T	x	2	2	
BK	Modulbezeichnung						
	Pflicht						
	Master-Tutorial (individuelles Thema)	ein Sem	R		4	4	
	Wahl**						
	Baukonstruktion	zwei Sem	Ü		4		
	Bauphysik 1 und Wärmeschutz	ein Sem	Ü		2		
	Bauphysik 2 und Werkstoffkunde/Akustik	ein Sem	Ü		2		
	Technische Gebäudeausrüstung	zwei Sem	Ü		4		
	Architektur- und Modellfotografie	ein Block	Ü	x	2		
	Statik	ein Sem	K		2		
	Beleuchtungstechnik	ein Sem	K		2		
	Einführung in das Rechnergestützte Darstellen				1		
	CAD Vertiefung (Vektor Works)	Block	Ü	x	2		
	Sonderkapitel der rechnergestützten Darstellung (ab 5. Semester)				1		
	Freihandzeichnen	Block	Ü	x	2		
	Sonderkapitel der IA	Block	Ü	x	2		
						26	0

WK	Modulbezeichnung	Laufzeit	P.Art	CP	Semester	
					1	2
	Wahl**					
	Basismodul: Kunst-, Design- u. Architekturgeschichte	zwei Sem	K	3		
	Basismodul: Psychologie der Gestaltung	zwei Sem	K	3		
	Basismodul: Designtheorie	zwei Sem	K	3		
	Basismodul: Philosophie	zwei Sem	M	3		
	Basismodul: Ästhetik	zwei Sem	H	3		
	Aufbaumodul: Kunst-, Design- u. Architekturgeschichte	ein Sem/ein Block	H/R/M/K	2		
	Aufbaumodul: Psychologie der Gestaltung	ein Sem./ein Block	H/R/M/K	2		
	Aufbaumodul: Designtheorie	ein Sem./ein Block	H/R/M/K	2		
	Vertiefungsmodul: Kunst-, Design- u. Architekturgeschichte		H/R/M/K	2		
	Vertiefungsmodul: Psychologie der Gestaltung		H/R/M/K	2		
	Vertiefungsmodul: Designtheorie		H/R/M/K	2		
	Extramodul: Kunst-, Design- u. Architekturgeschichte	eine Woche	H/R/M/K	2		
	Extramodul: Psychologie der Gestaltung	eine Woche	H/R/M/K	2		
	Extramodul: Designtheorie	eine Woche	H/R/M/K	2		

MA	Modulbezeichnung	Laufzeit	P.Art	CP	Semester	
					1	2
	Pflicht					
	Masterprojekt	ein Sem	P	30		30
						30

GK	Modulbezeichnung	Laufzeit	P.Art	CP	Semester	
					1	2
	Wahl**					
	Aufbaumodul Farbe Licht Raum	eine Woche	Ü	2		
	Aufbaumodul Interaktives Gestalten	eine Woche	Ü	2		
	Aufbaumodul Mediale Darstellung	eine Woche	Ü	2		
	Aufbaumodul Material Form Objekt	eine Woche	Ü	2		
	Aufbaumodul Plastik / Naturstudium	eine Woche	Ü	2		
	Aufbaumodul Schrift / Typografie	eine Woche	Ü	2		
	Aufbaumodul Zeichnen	eine Woche	Ü	2		

IK	Modulbezeichnung	Laufzeit	P.Art		CP	1	2
	Wahl**						
	AG X	ein Sem.	Ü		3		
	Vertrags- Urheberrecht / Medienrecht	ein Sem.	T	x	2		
	Designmanagement / Marketing	Block	Ü		2		
	Existenzgründung / Betriebsführung	Block	T	x	2		
	Planungsmanagement 1	Block	Ü/T		2		
	Planungsmanagement 2	Block	Ü/T		2		
	Projektplanung, Kalkulation digitaler Produkte		Ü		2		

						1	2
** Wahlmöglichkeiten BK, WK, GK, IK						4	4

Punkteverteilung Master Interior Architecture (2 Semester)

Sem	1	2	
EK	BK	26	0
	MA		30
	Wahl	4	0
		30	30

EK	Modulbezeichnung	Laufzeit	P. Art	unbenotet	CP	Semester			
						1	2	3	4
	Pflicht								
	Interior Architecture Projekt 1	ein Sem	P		20	20			
	Interior Architecture Projekt 2	ein Sem	P		20		20		
	Interior Architecture Projekt 3	ein Sem	P		20			20	
	Begleitende Vorlesung zu Projekt 1	ein Sem	T	x	2	2			
	Begleitende Vorlesung zu Projekt 2	ein Sem	T	x	2		2		
	Exhibition - Presentation - Concept	ein Sem	T	x	2			2	
	BK Modulbezeichnung								
	Pflicht								
	Master-Tutorial (individuelles Thema)	ein Sem	R		4			4	
	Wahl**								
	Master-Tutorial (individuelles Thema)	ein Sem	R		4				
	Baukonstruktion	zwei Sem	Ü		4				
	Bauphysik 1 und Wärmeschutz	ein Sem	Ü		2				
	Bauphysik 2 und Werkstoffkunde/Akustik	ein Sem	Ü		2				
	Technische Gebäudeausrüstung	zwei Sem	Ü		4				
	Architektur- und Modellfotografie	ein Block	Ü	x	2				
	Statik	ein Sem	K		2				
	Beleuchtungstechnik	ein Sem	K		2				
	Einführung in das Rechnergestützte Darstellen				1				
	CAD Vertiefung (Vektor Works)	Block	Ü	x	2				
	Sonderkapitel der rechnergestützten Darstellung				1				
	Freihandzeichnen	Block	Ü	x	2				
	Sonderkapitel der IA	Block	Ü	x	2				
						22	22	26	0

WK	Modulbezeichnung	Laufzeit	P.Art	CP	1	2	3	4
	Basismodul: Kunst-, Design- u. Architekturgeschichte	zwei Sem	K	3				
	Basismodul: Psychologie der Gestaltung	zwei Sem	K	3				
	Basismodul: Designtheorie	zwei Sem	K	3				
	Basismodul: Philosophie	zwei Sem	M	3				
	Basismodul: Ästhetik	zwei Sem	H	3				
	Aufbaumodul: Kunst-, Design- u. Architekturgeschichte	ein Sem/ein Block	H/R/M/K	2				
	Aufbaumodul: Psychologie der Gestaltung	ein Sem./ein Block	H/R/M/K	2				
	Aufbaumodul: Designtheorie	ein Sem./ein Block	H/R/M/K	2				
	Vertiefungsmodul: Kunst-, Design- u. Architekturgeschichte		H/R/M/K	2				
	Vertiefungsmodul: Psychologie der Gestaltung		H/R/M/K	2				
	Vertiefungsmodul: Designtheorie		H/R/M/K	2				
	Extramodul: Kunst-, Design- u. Architekturgeschichte	eine Woche	H/R/M/K	2				
	Extramodul: Psychologie der Gestaltung	eine Woche	H/R/M/K	2				
	Extramodul: Designtheorie	eine Woche	H/R/M/K	2				

MA	Modulbezeichnung	Laufzeit	P.Art	CP	1	2	3	4
	Masterprojekt	ein Sem	P	30				30
								30

GK	Modulbezeichnung	Laufzeit	P.Art	CP	1	2	3	4
	Aufbaumodul Farbe Licht Raum	eine Woche	Ü	2				
	Aufbaumodul Interaktives Gestalten	eine Woche	Ü	2				
	Aufbaumodul Mediale Darstellung	eine Woche	Ü	2				
	Aufbaumodul Material Form Objekt	eine Woche	Ü	2				
	Aufbaumodul Plastik / Naturstudium	eine Woche	Ü	2				
	Aufbaumodul Schrift / Typografie	eine Woche	Ü	2				
	Aufbaumodul Zeichnen	eine Woche	Ü	2				

	Laufzeit	P.Art		CP	1	2	3	4
IK	Modulbezeichnung							
	Wahl**							
	AG X	ein Sem.	Ü	3				
	Vertrags- Urheberrecht / Medienrecht	ein Sem.	T	x	2			
	Designmanagement / Marketing	Block	Ü	2				
	Existenzgründung / Betriebsführung	Block	T	x	2			
	Planungsmanagement 1	Block	Ü/T	2				
	Planungsmanagement 2	Block	Ü/T	2				
	Projektplanung, Kalkulation digitaler Produkte		Ü	2				

					1	2	3	4
** Wahlmöglichkeiten BK, WK, GK, IK				12	8	8	4	

Punkteverteilung Master Interior Architecture (4 Semester)

	Sem	1	2	3	4
EK	BK	22	22	26	0
	MA				30
	Wahl	8	8	4	0
		30	30	30	30

EK	Modulbezeichnung	Laufzeit	P. Art	unbenotet	CP	Semester	
						1	2
	Pflicht						
	Komplexes Gestalten / Projekt 1	ein Sem	P		20	20	
	Wahl**						
	Modellfotografie	ein Sem	Ü		2		
	Interaktive Präsentation 2D (Internet)	eine Woche	Ü		2		
	Interaktive Präsentation 3D	ein Sem	Ü		2		
	Workshop	eine Woche	Ü		2		
	BK Modulbezeichnung						
	Pflicht						
	Master-Tutorial (Individuelles Thema)	ein Sem	R		4	4	
	Masterkolloquium	ein Sem	R		2	2	
	Wahlpflicht / Wahl**						
	Ergonomie	ein Sem	Ü		2		
	Ergonomie Sonderthemen	Block	T	x	2		
	Systemdesign	ein Sem	T	x	2		
	Designprozesse	ein Sem	H/R	x	2		
	Konstruktion	ein Sem	K		2		
	Statik	ein Sem	T	x	2		
	Ökologie (Werkstoffe)	ein Sem	T	x	2		
	Sustainability (nachh. Designkonz.)	ein Sem	T	x	2		
						26	0

WK	Modulbezeichnung	Laufzeit	P.Art	unbenotet	CP	Semester	
						1	2
	Wahlpflicht / Wahl**					2	
	Basismodul: Kunst-, Design- u. Architekturgeschichte	zwei Sem	K		3	x / 1	
	Basismodul: Psychologie der Gestaltung	zwei Sem	K		3	x / 1	
	Basismodul: Designtheorie	zwei Sem	K		3	x / 1	
	Basismodul: Philosophie	zwei Sem	M		3	x / 1	
	Basismodul: Ästhetik	zwei Sem	H		3	x / 1	
	Aufbaumodul: Kunst-, Design- u. Architekturgeschichte	ein Sem/ein Block	H/R/M/K		2	x / 2	
	Aufbaumodul: Psychologie der Gestaltung	ein Sem./ein Block	H/R/M/K		2	x / 2	
	Aufbaumodul: Designtheorie	ein Sem./ein Block	H/R/M/K		2	x / 2	
	Vertiefungsmodul: Kunst-, Design- u. Architekturgeschichte		H/R/M/K		2	x / 2	
	Vertiefungsmodul: Psychologie der Gestaltung		H/R/M/K		2	x / 2	
	Vertiefungsmodul: Designtheorie		H/R/M/K		2	x / 2	
	Extramodul: Kunst-, Design- u. Architekturgeschichte	eine Woche	H/R/M/K		2	x / 2	
	Extramodul: Psychologie der Gestaltung	eine Woche	H/R/M/K		2	x / 2	
	Extramodul: Designtheorie	eine Woche	H/R/M/K		2	x / 2	
						2	0

MA	Modulbezeichnung	Laufzeit	P.Art	unbenotet	CP	Semester	
						1	2
	Pflicht						
	Masterabschlussarbeit (Masterthesis)	ein Sem	P		30		30
							30

GK	Modulbezeichnung	Laufzeit	P.Art	unbenotet	CP	Semester	
						1	2
	Wahl**						
	Aufbaumodul Farbe_Licht_Raum	eine Woche	Ü		2		
	Aufbaumodul Interaktives Gestalten	eine Woche	Ü		2		
	Aufbaumodul Mediale Darstellung	eine Woche	Ü		2		
	Aufbaumodul Material_Form_Objekt	eine Woche	Ü		2		
	Aufbaumodul Plastik / Naturstudium	eine Woche	Ü		2		
	Aufbaumodul Schrift / Typografie	eine Woche	Ü		2		
	Aufbaumodul Zeichnen	eine Woche	Ü		2		

IK	Modulbezeichnung	Laufzeit	P.Art		CP	1	2
	Wahl**						
	AG X	ein Sem.	Ü		3		
	Vertrags- Urheberrecht / Medienrecht	ein Sem.	T	x	2		
	Designmanagement / Marketing	Block	Ü		2		
	Existenzgründung / Betriebsführung	Block	T	x	2		
	Planungsmanagement 1	Block	Ü/T		2		
	Planungsmanagement 2	Block	Ü/T		2		
	Projektplanung, Kalkulation digitaler Produkte		Ü		2		

						1	2
** Wahlmöglichkeiten EK, BK, WK, GK, IK						2	2

Punkteverteilung Master Industrial Design (2 Semester)

Sem	1	2
EK		
BK	26	0
WK	2	0
MA		30
Wahl	2	0
	30	30

EK	Modulbezeichnung	Laufzeit	P. Art	unbenotet	CP	Semester			
						1	2	3	4
	Pflicht								
	Komplexes Gestalten / Projekt 1	ein Sem	P		20	20			
	Komplexes Gestalten / Projekt 2	ein Sem	P		20		20		
	Komplexes Gestalten / Projekt 3	ein Sem	P		20			20	
	Wahl**								
	Modellfotografie	ein Sem	Ü		2				
	Interaktive Präsentation 2D (Internet)	eine Woche	Ü		2				
	Interaktive Präsentation 3D	ein Sem	Ü		2				
	Workshop	eine Woche	Ü		2				
BK	Modulbezeichnung								
	Pflicht								
	Master-Tutorial (Individuelles Thema)	ein Sem	R		4				4
	Masterkolloquium	ein Sem	R		2				2
	Wahlpflicht / Wahl**					2			
	Master-Tutorial (Individuelles Thema)	ein Sem	R		4				
	Ergonomie	ein Sem	Ü		2	x			
	Ergonomie Sonderthemen	Block	T	x	2	x			
	Systemdesign	ein Sem	T	x	2	x			
	Designprozesse	ein Sem	H/R	x	2	x			
	Konstruktion	ein Sem	K		2	x			
	Statik	ein Sem	T	x	2	x			
	Ökologie (Werkstoffe)	ein Sem	T	x	2	x			
	Sustainability (nachh. Designkonz.)	ein Sem	T	x	2	x			
						22	20	26	0

WK	Modulbezeichnung	Laufzeit	P. Art	CP	1	2	3	4
	Wahlpflicht / Wahl**				2	2	2	
	Basismodul: Kunst-, Design- u. Architekturgeschichte	zwei Sem	K	3	x / 1	x / 2	x / 1	
	Basismodul: Psychologie der Gestaltung	zwei Sem	K	3	x / 1	x / 2	x / 1	
	Basismodul: Designtheorie	zwei Sem	K	3	x / 1	x / 2	x / 1	
	Basismodul: Philosophie	zwei Sem	M	3	x / 1	x / 2	x / 1	
	Basismodul: Ästhetik	zwei Sem	H	3	x / 1	x / 2	x / 1	
	Aufbaumodul: Kunst-, Design- u. Architekturgeschichte	ein Sem./ein Block	H/R/M/K	2	x / 2	x / 2	x / 2	
	Aufbaumodul: Psychologie der Gestaltung	ein Sem./ein Block	H/R/M/K	2	x / 2	x / 2	x / 2	
	Aufbaumodul: Designtheorie	ein Sem./ein Block	H/R/M/K	2	x / 2	x / 2	x / 2	
	Vertiefungsmodul: Kunst-, Design- u. Architekturgeschichte		H/R/M/K	2	x / 2	x / 2	x / 2	
	Vertiefungsmodul: Psychologie der Gestaltung		H/R/M/K	2	x / 2	x / 2	x / 2	
	Vertiefungsmodul: Designtheorie		H/R/M/K	2	x / 2	x / 2	x / 2	
	Extramodul: Kunst-, Design- u. Architekturgeschichte	eine Woche	H/R/M/K	2	x / 2	x / 2	x / 2	
	Extramodul: Psychologie der Gestaltung	eine Woche	H/R/M/K	2	x / 2	x / 2	x / 2	
	Extramodul: Designtheorie	eine Woche	H/R/M/K	2	x / 2	x / 2	x / 2	
					2	2	2	0

MA	Modulbezeichnung	Laufzeit	P. Art	CP	1	2	3	4
	Pflicht							
	Masterabschlussarbeit (Masterthesis)	ein Sem	P	30				30
								30

GK	Modulbezeichnung	Laufzeit	P. Art	CP	1	2	3	4
	Wahl**							
	Aufbaumodul Farbe Licht Raum	eine Woche	Ü	2				
	Aufbaumodul Interaktives Gestalten	eine Woche	Ü	2				
	Aufbaumodul Mediale Darstellung	eine Woche	Ü	2				
	Aufbaumodul Material_Form_Objekt	eine Woche	Ü	2				
	Aufbaumodul Plastik / Naturstudium	eine Woche	Ü	2				
	Aufbaumodul Schrift / Typografie	eine Woche	Ü	2				
	Aufbaumodul Zeichnen	eine Woche	Ü	2				

IK	Modulbezeichnung	Laufzeit	P,Art		CP	1	2	3	4
	Wahl**								
	AG X	ein Sem.	Ü		3				
	Vertrags- Urheberrecht / Medienrecht	ein Sem.	T	x	2				
	Designmanagement / Marketing	Block	Ü		2				
	Existenzgründung / Betriebsführung	Block	T	x	2				
	Planungsmanagement 1	Block	Ü/T		2				
	Planungsmanagement 2	Block	Ü/T		2				
	Projektplanung, Kalkulation digitaler Produkte		Ü		2				

					1	2	3	4
** Wahlmöglichkeiten EK, BK, WK, GK, IK				8	6	8	2	

Punkteverteilung Master Industrial Design (4 Semester)

	Sem	1	2	3	4
EK	BK	22	20	26	0
	WK	2	2	2	0
	MA				30
	Wahl	6	8	2	0
		30	30	30	30

EK	Modulbezeichnung	Laufzeit	P. Art	unbenotet	CP	Semester	
						1	2
	Pflicht						
	Komplexes Gestalten / Projekt 1	ein Sem	P		15	15	
	Theoretische Facharbeit		H		5	5	
	Masterkolloquium (begleitend zur Masterthesis)	ein Sem	T	x	2		2
	Wahlpflicht						
	Spezialisierung/Professionalisierung	zwei Sem			16	8	8
	Spezialkenntnisse digitaler Anwendung		Ü+H	x	8	x	x
	Tutoritätigkeit		Ü+H	x	8	x	x
	Co-Moderation		Ü+H	x	8	x	x
BK	Modulbezeichnung						
	Pflicht						
	Persönlichkeitsentwicklung, Projektleitung und Didaktik	ein Sem	T		x	2	2
						30	10

MA	Modulbezeichnung	Laufzeit	P.Art	unbenotet	CP	Semester	
						1	2
	Pflicht						
	Masterabschlussarbeit (Masterthesis)	ein Sem			20		20
						0	20

Punkteverteilung Master Multimedia Design (2 Semester)

	Sem	1	2
EK	BK	30	10
	MA	0	20
		30	30

EK	Modulbezeichnung	Laufzeit	P. Art	unbenotet	CP	Semester			
						1	2	3	4
	Pflicht								
	Komplexes Gestalten / Projekt 1	ein Sem	P		15	15			
	Komplexes Gestalten / Projekt 2	ein Sem	P		15		15		
	Komplexes Gestalten / Projekt 3	ein Sem	P		15			15	
	Theoretische Facharbeit		H		5			5	
	Masterkolloquium (begleitend zur Masterthesis)	ein Sem	T	x	2				2
	Wahlpflicht								
	Fachkenntnisse digitaler Anwendung	zwei Sem			10	5	5		
	<i>kursbegleitende Belegung der Übungen</i>		Ü	x	2	x	x		
	<i>kursbegleitende Belegung der Übungen + Hausarbeit</i>		Ü+H	x	3	x	x		
	<i>Anwendungsprojekt mit Präsentation und Dokumentation</i>		Ü+H	x	5	x	x		
	Spezialisierung/Professionalisierung	zwei Sem			16			8	8
	<i>Spezialkenntnisse digitaler Anwendung</i>		Ü+H	x	8			x	x
	<i>Tutorätigkeit</i>		Ü+H	x	8			x	x
	<i>Co-Moderation</i>		Ü+H	x	8			x	x
BK	Modulbezeichnung								
	Pflicht								
	Multimedia VR-Produktion	zwei Sem	T	x	2	1	1		
	Persönlichkeitsentwicklung, Projektleitung und Didaktik	ein Sem	T	x	2			2	
						21	21	30	10

MA	Modulbezeichnung	Laufzeit	P.Art	unbenotet	CP	1	2	3	4
	Masterabschlussarbeit (Masterthesis)	ein Sem			20				20
						0	0	0	20

						1	2	3	4
*Wahlmöglichkeiten Praktische und wissenschaftlich-theoretische Kompetenz (BK, WK, GK, IK)						18	9	9	

***Wahlmöglichkeiten Praktische und wissenschaftlich-theoretische Kompetenz (BK, WK, GK, IK)**
entsprechend individuell festgelegtem Studienplan aus den Lehrangeboten der Modulbereiche: Prüfungsart, CP, Benotung siehe Modulbeschreibung der Lehrangebote

Punkteverteilung Master Multimedia Design (4 Semester)

Sem	1	2	3	4	
EK	BK	21	21	30	10
	MA	0	0	0	20
	Wahl*	9	9	0	0
		30	30	30	30

						Semester	
						1	2
EK	Modulbezeichnung	Laufzeit	P. Art	unbenotet	CP		
	Pflicht						
	Komplexes Gestalten / Projekt 1	ein Sem	P		20	20	
BK	Modulbezeichnung						
	Pflicht						
	MA-Vertiefung parallel zu Projekt 1	ein Sem	H		5	5	
	Masterkolloquium	ein Sem	T	x	1	1	
						26	0

						1	2
WK	Modulbezeichnung	Laufzeit	P. Art		CP		
	Pflicht						
	Theorie und Geschichte der angewandten Kunst des 20. Jahrhunderts	ein Sem	T	x	2		
						2	0

						1	2
IK	Modulbezeichnung	Laufzeit	P. Art		CP		
	Pflicht						
	Kreative Unternehmensgründungskonzepte (Entrepreneurship in Design and Applied Art)	ein Sem	T	x	2		
						2	0

						1	2
MA	Modulbezeichnung	Laufzeit	P. Art		CP		
	Pflicht						
	Masterabschlussarbeit (Masterthesis)	ein Sem	P		30		30
						0	30

Punkteverteilung Master Product Design and Applied Art (Porcelain, Ceramics and Glass) (2 Semester)

	Sem	1	2
EK	BK	26	0
	WK	2	0
	IK	2	0
	MA		30
		30	30

EK	Modulbezeichnung	Laufzeit	P. Art	unbenotet	CP	Semester			
						1	2	3	4
	Pflicht								
	Komplexes Gestalten / Projekt 1	ein Sem	P		20	20			
	Komplexes Gestalten / Projekt 2 (ERASMUS-Semester)	ein Sem	P		20		20		
	Komplexes Gestalten / Projekt 3	ein Sem	P		20			18	
BK	Modulbezeichnung								
	Pflicht								
	MA-Vertiefung zu Projekt 1	ein Sem	R		4	4			
	MA-Vertiefung zu Projekt 2	ein Sem	R		4		4		
	MA-Vertiefung parallel zu Projekt 3	ein Sem	H		5			5	
	Masterkolloquium	ein Sem	T	x	1			1	
	Wahl** (Anm.: zu wählen im 1. bzw. 3. Sem gemäß individ. Studienplan entsprechend Bildungs- und Qualifikationsprofil)								
	Grundlagen der keramischen Technologie	ein Sem	R		2				
	Technologie der Feinkeramik (Porzellan)	ein Sem	H		2				
	Einführung in die Glastechnologie	ein Sem	R		2				
	Einführung in moderne Formgebungs- und Veredlungstechnologien	ein Sem	H		2				
	Fachrichtungsbezogene Designgeschichte 1	ein oder zwei Sem	H		3				
	Fachrichtungsbezogene Designgeschichte 2 (Zeichenseminar, Museumspraktikum)	eine Woche	Ü,P		2				
	Workshop (nach 3. Sem./Sem.pause)		Ü,P	x	2				
	Grundlagen Modell-, Formen- und Einrichtungsbau		Ü,P	x	2				
	Workshop Modellbau- u. Studiotekniken		Ü,P	x	2				
						24	24	24	0

WK	Modulbezeichnung	Laufzeit	P.Art	CP	Semester			
					1	2	3	4
	Pflicht							
	Theorie und Geschichte der angewandten Kunst des 20. Jahrhunderts	ein Sem	T	2				
	Wahl**							
	Basismodul: Kunst-, Design- u. Architekturgeschichte	zwei Sem	K	3				
	Basismodul: Psychologie der Gestaltung	zwei Sem	K	3				
	Basismodul: Designtheorie	zwei Sem	K	3				
	Basismodul: Philosophie	zwei Sem	M	3				
	Basismodul: Ästhetik	zwei Sem	H	3				
	Aufbaumodul: Kunst-, Design- u. Architekturgeschichte	ein Sem/ein Block	H,R,M,K	2				
	Aufbaumodul: Psychologie der Gestaltung	ein Sem/ein Block	H,R,M,K	2				
	Aufbaumodul: Designtheorie	ein Sem/ein Block	H,R,M,K	2				
	Vertiefungsmodul: Kunst-, Design- u. Architekturgeschichte		H,R,M,K	2				
	Vertiefungsmodul: Psychologie der Gestaltung		H,R,M,K	2				
	Vertiefungsmodul: Designtheorie		H,R,M,K	2				
	Extramodul: Kunst-, Design- u. Architekturgeschichte	eine Woche	H,R,M,K	2				
	Extramodul: Psychologie der Gestaltung	eine Woche	H,R,M,K	2				
	Extramodul: Designtheorie	eine Woche	H,R,M,K	2				
					2	0	0	0

IK	Modulbezeichnung	Laufzeit	P.Art	CP	Semester			
					1	2	3	4
	Pflicht							
	Kreative Unternehmensgründungskonzepte (Entrepreneurship in Design and Applied Art)	ein Sem	T	2				
	Wahl**							
	AG X	ein Sem	Ü	3				
	Vertrags- Urheberrecht / Medienrecht	ein Sem	T	2				
	Designmanagement / Marketing	Block	Ü	2				
	Existenzgründung / Betriebsführung	Block	T	2				
	Planungsmanagement 1	Block	Ü,T	2				
	Planungsmanagement 2	Block	Ü,T	2				
	Projektplanung, Kalkulation digitaler Produkte		Ü	2				
					0	0	2	0

		Laufzeit	P.Art	CP	1	2	3	4
MA	Modulbezeichnung							
	Pflicht							
	Masterabschlussarbeit (Masterthesis)	ein Sem	P	30				30
					0	0	0	30

		Laufzeit	P.Art	CP	1	2	3	4
GK	Modulbezeichnung							
	Wahl**							
	Aufbaumodul Farbe Licht Raum	eine Woche	Ü	2				
	Aufbaumodul Interaktives Gestalten	eine Woche	Ü	2				
	Aufbaumodul Mediale Darstellung	eine Woche	Ü	2				
	Aufbaumodul Material Form Objekt	eine Woche	Ü	2				
	Aufbaumodul Plastik / Naturstudium	eine Woche	Ü	2				
	Aufbaumodul Schrift / Typografie	eine Woche	Ü	2				
	Aufbaumodul Zeichnen	eine Woche	Ü	2				

					1	2	3	4
** Wahlmöglichkeiten BK, WK, GK, IK					14	4	6	4

Punkteverteilung Master Product Design and Applied Art (Porcelain, Ceramics and Glass) (4 Semester)

Sem	1	2	3	4	
EK	BK	24	24	24	0
	WK	2	0	0	0
	IK	0	0	2	0
	MA				30
	Wahl	4	6	4	
		30	30	30	30

Anlage 2: Eignungsprüfung

(zu § 2 Absatz 5)

1. Zweck der Eignungsprüfung

Mit der Eignungsprüfung wird festgestellt, ob die für ein Master-Studium im Fachbereich Design an der Burg Giebichenstein Kunst-hochschule Halle erforderliche fortgeschrittene gestalterische bzw. wissenschaftliche Kompetenz entsprechend des jeweiligen Studien-gangs gegeben ist.

2. Anmeldung Eignungsprüfung

Die Eignungsprüfung wird in der Regel zweimal jährlich durchgeführt. Die Anträge auf Zulassung sind in der bekannt gegebenen Form und zu den genannten Terminen zu stellen.

Dem Antrag sind insbesondere beizufügen:

1. Lebenslauf
2. Nachweis über einen Hochschulabschluss gemäß § 2 Absatz 1-3 bzw. andere Leistungsnachweise (Transcript of Records)
3. Portfolio (aussagekräftige Arbeitsproben bzw. Publikationen)
4. Studiengangsbezogene Bewerbung, in der die Motivation für die Spezifik des Studiengangs ausführlich erläutert wird
5. Bei Bewerbern aus dem Ausland: Nachweis über ausreichende Deutschkenntnisse. In Einzelfällen kann das Studium auch bei ausreichenden Englischkenntnissen aufgenommen werden

3. Zulassung zur Eignungsprüfung

Alle fristgerecht und vollständig eingereichten Unterlagen werden vom Prüfungsausschuss des jeweiligen Masterstudiengangs ausge-wertet.

Dabei kann das Portfolio (Arbeitsproben/Publikationen) mit bis zu 20 und die studiengangsbezogene Bewerbung mit bis zu 10 Punkten bewertet werden

Bewerber, die mindestens 15 von den 30 möglichen Punkten erreicht haben, werden schriftlich zu einer Präsentation und einem Eignungs-gespräch eingeladen.

Der Prüfungsausschuss bestimmt die Eignungsprüfungskommission, die aus drei Mitgliedern besteht, davon wenigstens zwei Vertreter aus der Gruppe der Professoren gemäß § 33 Abs. 1 Nr. 1 des HSG LSA.

4. Eignungsgespräch

Das Eignungsgespräch erfolgt mit der Eignungsprüfungskommission und soll einen Gesamteindruck der persönlichen und der fachlichen Potentiale des Bewerbers ermöglichen und der Feststellung dienen, ob das angestrebte Masterstudium erfolgreich abgeschlossen werden kann.

Das Gespräch kann mit bis zu 20 Punkten bewertet werden.

5. Feststellung und Bekanntgabe der Ergebnisse

Die Eignungsprüfungskommission entscheidet durch Abstimmung (einfache Mehrheit) über die Punktevergabe.

Abgelehnt wird ein Bewerber, wenn die Mindestpunktzahl von 30 bei insgesamt 50 möglichen Punkten nicht erreicht wird. Das Ergebnis der Eignungsprüfung wird dem Bewerber vom jeweiligen Prüfungs-ausschuss schriftlich mitgeteilt. Der Bescheid wird mit einer Rechts-behelfsbelehrung versehen.

6. Niederschrift und Einsicht in die Niederschrift

Über das Ergebnis des Eignungsgesprächs ist eine Niederschrift an-zufertigen, aus der Tag und Ort des Gesprächs, die Namen der Prüfer, der Name des Bewerbers, die Beurteilung und das Gesamtergebnis ersichtlich sein müssen.

Die Prüflinge erhalten auf Antrag Einsicht in das Prüfungsprotokoll. Der Antrag ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Prü-fungsergebnisses bei dem Vorsitzenden des jeweiligen Prüfungs-ausschusses schriftlich zu stellen. Dieser bestimmt Zeit und Ort der Einsichtnahme. Die Einsichtnahme ist aktenkundig zu machen.

7. Wiederholung

Abgelehnte Bewerber können sich zu einem späteren Termin erneut bewerben.

8. Gültigkeit

Eine erfolgreich absolvierte Eignungsprüfung gilt für zwei folgen-de Einschreibetermine. Auf Antrag ist eine weitere Verlängerung der Gültigkeit möglich.

Herausgeber:
Burg Gleichenstein
Kunsthochschule Halle
Neuwerk 7, 06108 Halle

Postanschrift:
Postfach 200 252
06003 Halle
Tel.: (0345) 7751-50
Fax: (0345) 7751-522